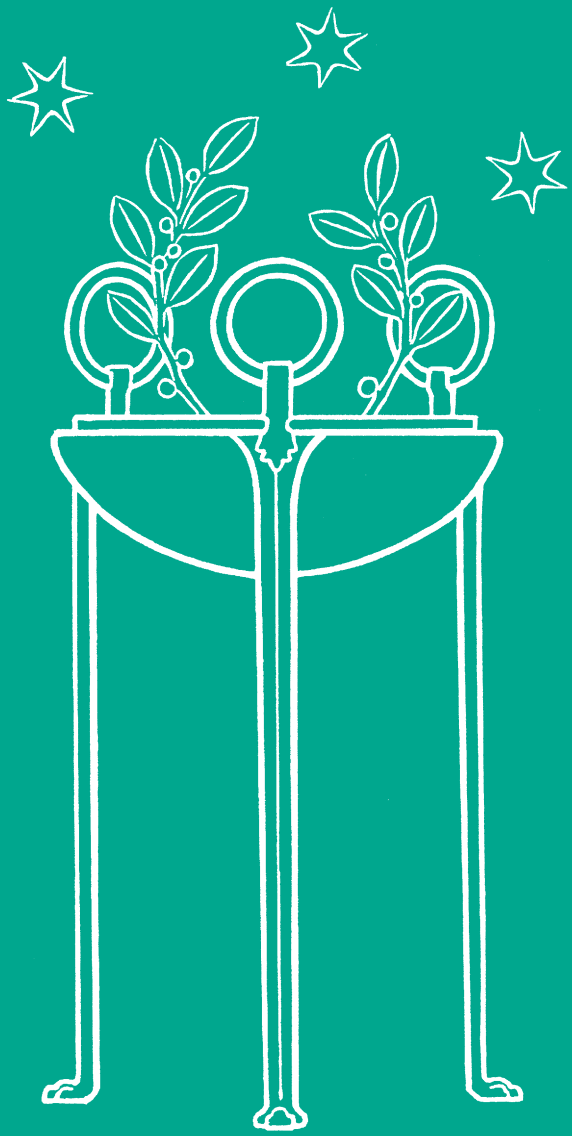

Fragen der Freiheit

Heft 283
Dezember 2012

Staatsschuldenkrise
Klimaverhandlungen

Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt.

Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen, indem ihr die ruiniert, die sie bezahlen.

Ihr werdet keine Brüderlichkeit schaffen, indem ihr Klassenhass schürt.

Ihr werdet den Armen nicht helfen, indem ihr die Reichen ausmerzt.

Ihr werdet mit Sicherheit in Schwierigkeiten kommen, wenn ihr mehr ausgebt als ihr verdient.

Ihr werdet kein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten und keinen Enthusiasmus wecken, wenn ihr dem Einzelnen seine Initiative und seine Freiheit nehmt.

Ihr könnt den Menschen nie auf Dauer helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selber für sich tun sollten und könnten.

(Abraham Lincoln, US-amerik. Politiker und
16. Präsident der USA, 1809–1865)

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 283

Dezember 2012

seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73
Internet: www.sffo.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fritz Andres, Eckhard Behrens, Jobst von Heynitz

Ein ordnungspolitischer Dreischritt aus geordneter Insolvenz, geldpolitischer Innovation und Strukturreformen erspart Griechenland den Euro-Austritt und den Europäern einen Superstaat – Positionspapier des Seminars für freiheitliche Ordnung . . . . . 3 – 6

Eckhard Behrens

Was sind die „Geburtsfehler“ des Euro? . . . . . 7 – 16

Stabilisierung der Konjunktur . . . . . 17 – 28

Staatliches Nebengeld – ein Weg aus dem Dilemma der Konjunkturpolitik . . . . . 29 – 37

Silvio Gesell

Das dynamische Ei des Kolumbus . . . . . 38 – 39

Wie wir Deutschland im Völkerbund vertreten würden . . . 40 – 48

Fritz Andres

Zu den internationalen Klimakonferenzen, den Gründen ihres Scheiterns und den daraus zu ziehenden Folgerungen . 49 – 53

Gedanken über eine Wassergemeinschaft von Israelis und Palästinensern . . . . . 54 – 60

Dirk Löhr u. a.

Grundsteuer: Zeitgemäß . . . . . 61 – 64

Ein ordnungspolitischer Drei-Schritt aus geordneter Insolvenz, geldpolitischer Innovation und Strukturreformen erspart Griechenland den Euro-Austritt und den Europäern einen Superstaat

Positionspapier vom Februar 2012

Fritz Andres · Eckhard Behrens · Jobst v. Heynitz

Griechenland muss sparen, um wenigstens einen Teil seiner Schulden tilgen zu können und für den Kapitalmarkt wieder ein verläßlicher Partner zu werden. Die notwendigen Sparanstrengungen werden dem Land in einem nicht enden wollenden Prozess von der Troika aus IWF, EU und EZB diktiert – als Voraussetzung für deren Finanzhilfen, ohne die das Land seine Schulden nicht bezahlen kann. Dieses Verfahren kommt einer nie erklärten, aber faktischen, ungeregelten Staatsinsolvenz gleich. Und mit ihm geht auch die für Insolvenzverfahren übliche Entmündigung des Schuldners einher, die sich mindestens über die nächsten 10 Jahre hinziehen dürfte. Wie wenig die Situation verstanden wird, zeigt die in letzter Zeit vielfach erhobene Forderung, Griechenland einen EU-Sparkommissar ins Land zu schicken – der in Gestalt der Troika doch bereits permanent dort ist. Griechenland wird heute auf einen Weg gedrängt, auf dem es sowohl seine Demokratie als auch seine ökonomische Zukunft verspielt. Die folgenden drei Schritte können aus diesem Dilemma herausführen.

Der notwendige Drei-Schritt

Erstens braucht Griechenland eine geordnete Insolvenz – auch weitere Staaten, die ihre Schuldenlast nicht tragen können, werden sie brauchen. Wir benötigen daher in Europa eine Verfahrensordnung für die geordnete Insolvenz von Staaten[1], und zwar im Wesentlichen aus zwei Gründen:

- Die Insolvenz ist notwendig für einen demokratisch gestaltbaren Neuanfang. Statt einer zeitlich unabsehbar sich hinziehenden Entmündigung der demokratisch gewählten Organe des Schulden-Staates durch die EU begrenzt die Insolvenz den unvermeidlichen Souveränitätsverzicht des Schuldners zeitlich auf die Dauer des Verfahrens. Damit wird zugleich

[1] Zum Verfahren des „Londoner Clubs“, das heute schon möglich wäre, Ernst-Moritz Lipp, Zeit zum Strategiewechsel, FAZ vom 16.02.2012, Seite 12; zur längerfristigen Lösung siehe den Leserbrief von Eckhard Behrens, FAZ vom 12.11.2011, Seite 19

der Tendenz zur Aufblähung der EU zu einem Superstaat, der die verschuldeten Staaten als abhängige Provinzen behandelt, die Grundlage entzogen.

- Die Insolvenz ist notwendig für ein finanzielles Überleben der überschuldeten Staaten. Unternehmen können im Insolvenzfalle liquidiert werden, also untergehen, wenn ein Sanierungsplan keine Zustimmung findet. Dem Staat, der Insolvenz anmeldet, muss – wie in der Privatinsolvenz dem Privaten – die Möglichkeit einer weiteren Existenz auf Basis eines klar zu definierenden Existenzminimums belassen werden. Ihn mehr zu belasten, ist dem Staat und seinen Bürgern nicht zuzumuten, ihn weniger zu belasten, ist den bisherigen Gläubigern nicht zuzumuten und wird das Vertrauen der Kapitalmärkte nicht wieder herstellen.

Zweitens braucht Griechenland eine Parallelwährung, etwa unter der Bezeichnung Drachme, die von der griechischen Notenbank als zusätzliches gesetzliches Zahlungsmittel ausgegeben wird. Dies erspart dem Land den Austritt aus dem Euro und damit eine Währungsreform. Das vorsorglich schon ins Ausland geflüchtete Geldkapital könnte nach Griechenland zurückkehren. Laufende staatliche Zahlungen werden 1:1 umgestellt. Durch eine dosierte Inflationierung der Parallelwährung von 5% p.a. wird die griechische Binnennachfrage stabilisiert und mit dem Angebot wachsen. Die Bevölkerung wird rasch lernen, sich inflationsgerecht zu verhalten, also beim Umgang mit der Drachme zu berücksichtigen, dass deren Wertaufbewahrungsfunktion eingeschränkt ist.[2]

Auf die Stabilisierung bzw. Stärkung der Binnennachfrage kommt es jetzt entscheidend an. Denn die notwendigen Sparmaßnahmen des Staates bedeuten zunächst einmal einen erheblichen Ausfall staatlicher Nachfrage – also das Gegenteil eines traditionellen Konjunkturprogramms. Deshalb ist das Land jetzt schon in die Rezession abgesackt und wird weiter in eine Abwärtsspirale hineingetrieben. Griechenland braucht jetzt zum Ausgleich für die schrumpfende staatliche Nachfrage ein Wachstum der privaten Nachfrage! Bei einem zum Sparen verurteilten Staat kann das nur noch mit geldpolitischen Maßnahmen erreicht werden, am einfachsten durch eine leichte, aber fühlbare Inflation der Drachme von »unter, aber nahe« 5%. Alle Einkommen werden dadurch unverzüglich zu Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen und als Ersparnisse – bei einer steiler zu gestaltenden Zinsstrukturkurve für Drachme-Anlagen – von liquiden zu längerfristigen

[2] Eckhard Behrens, Wieviel Inflation? In Fragen der Freiheit 265, S. 3–19; derselbe, Die Finanzkrise, FdF 281, S. 30–41; www.sffo.de/Aufsätze

Anlagen und Sachinvestitionen (siehe Fußnote 2). – Durch einen – jetzt vielfach geforderten – Euro-Austritt Griechenlands soll konjunkturpolitisch durch Abwertung bei der Exportförderung angesetzt werden. Mit der Drachme als Parallelwährung wird ohne solchen Austritt die Binnenkonjunktur direkt gefördert.

Wer die Nachteile dieses Weges, insbesondere die Mühen der doppelten Preisauszeichnung, des freien Wechselkurses zum Euro usw. vermeiden möchte, setze sich für die Drachme als staatliches Parallel- oder Nebengeld ein, das bei festem Umtauschkurs zum Euro von 1:1 mit einfacher Preisauszeichnung auskommt. Auch das Nebengeld ist gesetzliches Zahlungsmittel, das die Notenbank ausgibt. Alle Verträge, Steuern, und sonstigen Zahlungspflichten, auch neue, lauten weiterhin auf Euro, können aber, soweit sie inländische sind, auch mit dem Nebengeld getilgt werden, das durch die konsequente Umstellung aller inländischen Staatsausgaben (Gehälter, Renten, Beschaffungen) in den Umlauf kommt. Die Sicherung seines weiteren Umlaufs und damit der Binnennachfrage kann wegen der Bindung an den Euro als Wertmesser nicht durch eine dosierte Inflation erreicht werden. Vielmehr ist man auf eine Entwertung der einzelnen Geldscheine angewiesen, wie sie in Deutschland bei Regiogeldern, etwa beim Chiemgauer praktiziert wird.[3] Der Umtausch in Euro soll rechtlich nicht behindert, sondern nur ökonomisch ein wenig gehemmt werden. Um eine Flucht in den Euro zu verhindern, dürfte eine Umtauschgebühr ausreichen, die in der Nähe des Betrages liegt, um den der Geldschein in einem Jahr entwertet wird.[4]

Drittens braucht Griechenland tiefgreifende Strukturreformen, die die Rechtsstaatlichkeit und Rationalität seines Staatswesens sowie die Produktivität seiner Wirtschaft deutlich verbessern und die Schuldentragfähigkeit des Staates erhöhen. Das bedeutet für viele Griechen einen schmerzhaften Verlust von Privilegien und Besitzständen, Einkommen und Sicherheit. Auch wenn man viele der bestehenden Strukturen, auf denen diese Sondervorteile beruhen, als unberechtigt ansehen muss, so wird ihre Abschaffung für die Beteiligten doch einen gravierenden Einschnitt und damit

[3] Dabei kann eine elegantere Technik als das bekannte Kleben von Gebührenmarken gewählt werden, z.B. könnte die Entwertung in den Sicherheits-Magnetstreifen der Geldscheine einprogrammiert werden, siehe dazu Marvin Goodfriend, Overcoming the Zero Bound on Interest Rate Policy, Working Paper 2000-03 der Federal Reserve Bank of Richmond http://www.richmondfed.org/publications/research/working_papers/2000/wp_00-3.cfm

[4] Ausführlich Eckhard Behrens, Euro- oder Schuldenkrise, und: Griechenland braucht Regiogeld, in FdF 282 Seite 77–96; www.sffo.de/Aufsätze

zugleich eine fundamentale Verunsicherung bedeuten, die die Reformen auf demokratischem Wege unwahrscheinlich und auch durch Druck von außen (EU-Sparkommissar) wegen zunehmender innerer Unruhen schwer durchsetzbar machen wird.

Erst eine Stabilisierung der Nachfrageseite der Wirtschaft (im Sinne des vorgeschlagenen 2. Schrittes) und die dadurch allmählich sich einstellende Verbesserung der Beschäftigungslage machen die Strukturreformen, die das Staatswesen und die Angebotsseite der Wirtschaft sanieren sollen, demokratisch akzeptabel, weil sie dem Einzelnen das Vertrauen geben, dass er nach dem Verlust seines Privilegs oder sonstigen Sondervorteils nicht ins ökonomische Nichts fällt, sondern an anderer Stelle und in anderer Weise neue Chancen bekommt und ergreifen kann. Diese Zuversicht wird sich nach und nach einstellen und den Widerstand gegen die schmerzlichen, aber notwendigen Einschnitte senken. Erst dadurch werden die Konzeption und die Durchführung von Strukturreformen in demokratischer Eigenregie Griechenlands möglich. Dann können die EU-Sparkommissare in Brüssel bleiben und die unfreiheitlichen, zentralistischen Tendenzen der EU vermieden werden.

Die drei Schritte bilden erst zusammen ein schlüssiges Gesamtkonzept. Dieses bietet Griechenland ökonomisch und demokratisch realistische und erstrebenswerte Perspektiven; es wird die nationalistisch-emotionalen Aufwallungen zwischen einzelnen EU-Ländern wieder beruhigen und zugleich eine Ausuferung der EU zu einem Superstaat verhindern. Heute besteht Einigkeit nur über die Notwendigkeit liberaler Strukturreformen. Aber kaum jemand traut Griechenland in der schweren Rezession, in der das Land seit Jahren steckt, und bei der jetzt schon hohen Arbeitslosigkeit zu, diese Reformen demokratisch zu bewältigen. Deshalb scheint der Sparkommissar aus Brüssel für lange, demokratisch schwer erträgliche Jahre unvermeidbar. Aber eine geldpolitische Innovation macht ihn entbehrlich, weil sie zu einer Konjunkturbelebung führt, die allen Strukturreformen in griechischer Eigenregie politisch Rückenwind verleihen wird. Sie ist so gut wie risikolos, weil ein politischer Rückzug durch Annullierung aller Drachmen mit Rücktausch in den Euro jederzeit möglich bleibt. Sie sollte erprobt werden![5]

5 Die Diskussion dieses Positionspapiers findet u. a. im E-Mail-Verteiler des SffO (forum@sffo.de) statt, zu dem man sich im Internet über www.sffo.de > Forum-Mailliste mit der eigenen E-Mail-Adresse anmelden kann; dort findet man auch ein Archiv der bisherigen Beiträge.

Was sind die „Geburtsfehler“ des Euro?

Andere Diagnose – raschere Therapie

Eckhard Behrens

Mit dem Ausbruch der Griechenlandkrise im Jahre 2010 begann auch eine interessante Debatte über Fragen der europäischen Verfassung. Dabei wird immer noch manches wiederholt, was schon vor der Einführung des Euro pro und contra erwogen wurde. Aber es gibt auch neue Gesichtspunkte und Hinweise auf bereits vollzogene Weiterentwicklungen des wirtschafts- und finanzpolitischen Ordnungsrahmens,[1] die Hoffnung machen, dass die aktuellen Probleme in absehbarer Zeit – entgegen der verbreiteten, politisch gefährlichen Stimmungslage – doch lösbar sein werden.

Immer noch nicht überwunden ist die Vorstellung, der Euro sei verfassungspolitisch eine Frühgeburt. Er hätte erst als Schlussstein in das staatliche Gewölbe über den alten Nationalstaaten eingefügt werden dürfen. Einige Anhänger dieser Auffassung neigen zur Dramatisierung der Staatsschuldenkrise zu einer »Euro-Krise«[2], weil sie hoffen, die Angst um unser Geld werde den politischen Schwung für den großen Sprung zu einem europäischen Bundesstaat erzeugen.

Dazu gehört die Vorstellung, ein europäischer Finanzminister werde künftig die Haushalte der Mitgliedstaaten in Ordnung bringen. Dabei hat noch kein deutscher Bundesfinanzminister jemals in den Haushalt eines überschuldeten Bundeslandes eingreifen können. Wir sind ein Bundesstaat und haben gerade deshalb keinen obrigkeitsstaatlichen, zentralistischen Einheitsstaat, sondern Haushaltsautonomie der Bundesländer. Für die Durchsetzung von Haushaltsdisziplin sorgen die Bürger in Landtagswahlen – früher oder später – und wenn nicht, dann zahlt doch der Bund Ergänzungszuweisungen; das Grundgesetz kennt leider kein Bail-out-Verbot. Da ist die Euro-Zone einen halben Schritt weiter. In anderen Bundesstaaten (USA, Schweiz) greift der Zentralstaat bei Zahlungsunfähigkeit der Gliedstaaten überhaupt nicht ein.

---

[1] Unter der Überschrift »Entweder – oder« hat Mark Schieritz in DIE ZEIT vom 31.08.2012 auf Seite 3 sauber dargelegt, dass eine falsche Alternative diskutiert wird. Und er lenkt den Blick auf Konstruktionsfehler der Währungsunion, die zum Teil schon behoben sind.

[2] Dazu ausführlich mein Aufsatz »Euro- oder Schuldenkrise?« in *Fragen der Freiheit (FdF) 282 (2011), S. 77–84*

Der Euro hat »Geburtsfehler«, aber es sind andere als viele meinen. Es fehlen:

- eine europarechtliche Regelung der Staateninsolvenz,
- eine europäische Bankenaufsicht und
- eine Insolvenzregelung für Finanzinstitute, die Mitgliedstaaten davor schützt, Bankschulden übernehmen zu müssen.

Wir brauchen also durchaus »mehr Europa«, aber kurzfristig nur hinsichtlich dieser Punkte, die für die Stabilität der Euro-Finanzmärkte von Bedeutung sind. Die Euro-Warenmärkte sind durch die Regeln für den Binnenmarkt bereits gut funktionsfähig. Die fehlenden Regelungen könnte ein europäischer Bundesstaat demokratisch setzen, aber sie sind auch ohne ihn zu erreichen, wie die bisherige europarechtliche Entwicklung zeigt. Sie ist immer nur schrittweise und nicht immer auf dem kürzesten Wege vorangekommen, aber im Wesentlichen noch einigermaßen rechtzeitig.

Der Bruch des Bail-out-Verbots

Wegen der drohenden Zahlungsunfähigkeit Griechenlands ist es im Mai 2010 zum europäischen Panikwochenende gekommen. Das Bail-out-Verbot in den Euro-Verträgen untersagt Hilfen zur Bewältigung von Staatsschulden; aber an die Einhaltung dieses klaren Verbots haben die Finanzmärkte nicht geglaubt und lange in den Zinsen, die sie von schwachen Staaten verlangten, keine ausreichenden Risikozuschläge veranschlagt. Die niedrigen Zinsen führten zur Aufnahme von noch mehr Schulden.

Das europarechtliche Bail-out-Verbot ist leider unvollkommen geregelt. Seine Einhaltung hätte eine oder mehrere Staaten-Insolvenzen zur Folge gehabt. Dafür fehlen im EU-Recht aber nach wie vor Regeln, die Gläubigern und Schuldnern Sicherheit hinsichtlich des Verfahrens geben. Eine ungeregelte Insolvenz ist ein Horrortrip für die daran Beteiligten; man weiß nicht, wann sie anfängt, wie sie abläuft und wann sie endet. Diese unnötig große Unsicherheit macht auch Domino-Effekte wahrscheinlich – sowohl in den Finanzmärkten als auch für andere Staaten, weil alle nicht direkt Beteiligten befürchten müssen, dass ihre Geschäftspartner stärker beteiligt sein könnten, als sie Verluste verkraften können. Das Bail-out-Verbot wurde aus genau diesem Grunde von den Groß-Anlegern als leere Drohung behandelt und von den Staaten (erwartungsgemäß) nicht eingehalten. Stattdessen wurde von den Euro-Staaten versucht, mit spontanen, eigentlich nicht vorgesehenen Improvisationen die Insolvenz abzuwenden.

Das wäre vertretbar gewesen, wenn es dazu gedient hätte, die Zeit für die Schaffung einer Insolvenzordnung zu gewinnen. Aber bei den Improvisa-

tionen ist es bis heute geblieben und die Staatschefs haben Ende 2011 sogar als Ziel erklärt, Staaten-Insolvenzen dauerhaft abzuwenden. Da ist rechtlich aber noch nichts verfestigt; deshalb ist nur bessere Einsicht sowie ordnungspolitischer Mut erforderlich. – Aber bisher kam es leider nur zur Herausbildung einer »Rettungsroutine«[3], mit der die Euro-Staaten vollends in Verstrickungen landen, die die Bürger in allen Mitgliedstaaten zunehmend zur Verzweiflung bringen. Bei Demonstrationen werden in beängstigendem Maße Emotionen gegen andere Völker und europaweit bekannte Politiker geschürt. Bei fast jeder Wahl wanken Regierungen.

In Wahrheit unterliegen Griechenland und andere Staaten längst einer ungeregelten Insolvenzverwaltung durch die Troika. Ihre Zahlungsfähigkeit wird nur durch europäische Kredite aufrechterhalten, deren Gewährung gegen das Bail-out-Verbot verstößt. Kurt Biedenkopf[4] verwies auf den Erfahrungssatz, dass “die Souveränität endet, wenn die Zahlungsfähigkeit endet”.

Es ist also doch das eingetreten, was verhindert werden sollte: die Haushalts-Souveränität Griechenlands ist massiv eingeschränkt und ein (noch unzureichender) Teilverzicht einiger, nicht aller Gläubiger hat schon stattgefunden. Noch schlimmer ist: ein Ende ist nicht absehbar; die Wiederherstellung der Kapitalmarktfähigkeit Griechenlands ist in weiter Ferne; Demokratie und Wirtschaft leiden schwer.

2011 schien den Regierungschefs klar zu werden, dass der Euro keine Versicherung gegen Staatsinsolvenzen sein kann, aber die Konsequenz, sie endlich zuzulassen und rasch so zu regeln, dass der Souveränität der Mitgliedstaaten so weit wie möglich Rechnung getragen wird, ist nicht gezogen worden. Die Euro-Staaten tun immer noch so, als könnten sie durch frühzeitige Souveränitätseinschränkungen – erkauft mit Finanzhilfen – überschuldete Staaten auf den Weg der Tugend zurückführen. Das wird auch bei anderen Demokratien so wenig funktionieren wie bei Griechenland und wie dort nur die politischen Turbulenzen verschärfen.

Insolvenzordnung für Euro-Staaten

Eine geregelte Insolvenz gewährleistet die Souveränität der Mitgliedstaaten bis zur Eröffnung des Verfahrens. Diese ist wie bei der Insolvenz von Unternehmen nur unter klar geregelten Voraussetzungen möglich. Nur während des Verfahrens wird die Souveränität in genau begrenzter Weise und vorher-

[3] Wort des Jahres 2012; siehe Pressemitteilung der Gesellschaft für deutsche Sprache vom 14.12.2012.

[4] Gastkommentar »Unser europäischer Auftrag« im HANDELSBLATT vom 06. Juli 2012 auf Seite 80.

sehbar beschränkt. Das Verfahren hat Regeln, die es ermöglichen, es rasch zu Ende zu führen, und danach gilt wieder die uneingeschränkte Souveränität.

Während des Verfahrens ist Staaten ein Existenzminimum zu gewährleisten; anders als Wirtschaftsunternehmen können sie so wenig untergehen wie Privatpersonen; sie müssen ihren Bürgern auch während und nach der Insolvenz Leistungen erbringen, die es diesen ermöglichen, erfolgreich zu wirtschaften und Steuern zu zahlen. Das ist auch im Interesse der Gläubiger. Das Verfahren garantiert die Gleichberechtigung der Gläubiger und sowohl eine maximale Konkursquote als auch eine Restschuld, die bei gegebener wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auf Dauer tragbar ist. Damit wird die Kapitalmarktfähigkeit wiederhergestellt. Das ist Voraussetzung eines Neustarts. Ein Staat, der sich einem geregelten Insolvenzverfahren unterwirft, kann beurteilen, auf was er sich einlässt.

Eine ungeregelte Insolvenz wird verständlicherweise von allen Beteiligten als Horrortrip empfunden. Kein Wunder, dass es da Denkverbote gibt, die erst noch überwunden werden müssen. Horst Köhler sagte als Bundespräsident schon am 22.03.2010 in einem FOCUS-Interview[5] es sei »an der Zeit, das für viele Undenkbare zu denken: Wir brauchen geordnete Insolvenzverfahren nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Staaten.«

Zwar ist auch eine gut geregelte Insolvenz kein Spaziergang, aber sie ist ein zu bewältigender, wenn auch schwerer Weg. Es ist unvertretbar, dass sich Europa immer noch um eine europarechtlich verbindliche Regelung der Staateninsolvenz drückt, die die Souveränität der Mitgliedstaaten und damit ihr demokratisches Selbstverständnis hoch achtet und nicht stärker und nicht länger einschränkt als völlig unvermeidlich.

Stattdessen meint man, den Horrortrip der ungeregelten Insolvenz durch zeitlich unabsehbare Dauereinschränkungen der Souveränität der Mitgliedstaaten vermeiden zu können, und treibt sie ungewollt in die politische Funktionsunfähigkeit. Man erkauft immer wieder bis zur nächsten Fälligkeit alter Schulden eine gewisse Ruhe an den Finanzmärkten durch Garantien und letztlich auch den Griff in den Geldbeutel der Steuerzahler anderer Mitgliedsländer. Das wird nicht gutgehen.

Die Ziele einer Insolvenzregelung wären ein kurzes Verfahren und klar begrenzte Eingriffsrechte, um

- einen Interessenausgleich mit den Gläubigern,
- die Tragfähigkeit der Restschulden und damit
- die baldige Wiederherstellung der Kapitalmarktfähigkeit

zu gewährleisten.

[5] http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Interviews/2010/20100322_Rede.html auf Seiten 5 und 6

Es geht darum, den Schrecken ohne Ende, den zurzeit Griechenland erlebt, zu ersetzen durch einen überschaubaren, wenn auch schweren, aber gangbaren Weg, der rasch zurückführt zur vollen Haushaltsautonomie und Kapitalmarktfähigkeit. Daran müssten alle Mitgliedsländer interessiert sein, weil alle von Fehlentwicklungen in einzelnen Staaten betroffen sind und kein Land für sich selbst überheblich ausschließen sollte, jemals in die Situation drohender Zahlungsunfähigkeit zu geraten. Die überfällige Vertragsergänzung wird das Bail-out-Verbot überhaupt erst anwendbar machen; darin besteht ihr Hauptwert. Sie ist ein realistischeres Ziel als der europäische Einheitsstaat, an dem die europäischen Völker kaum interessiert sein dürften.

Geregelte Insolvenzen sind auch der beste Schutz vor den befürchteten Domino-Effekten, also weiteren Konkursen anderer Staaten und vor einer Krise des gesamten Finanzsektors. Eine gute Insolvenzregelung minimiert die Verunsicherung, die bei Zahlungsunfähigkeit um sich greift.

Erst nach abgeschlossener Insolvenz sollte die Frage gestellt werden, ob ein weiterer Verbleib im Euro-Währungsverbund für Griechenland konjunkturpolitisch sinnvoll ist. Sonst vermengen sich die Wechselkursprobleme des Austritts mit den Schuldenschnittproblemen der Zahlungsunfähigkeit zu einem unentwirrbaren Knäuel. Das würde die Unsicherheit steigern und weitere Domino-Effekte auslösen. Leider hat genau diese Befürchtung neue Vertrauensverluste der Bürger bewirkt, nachdem sich Mitte 2012 immer deutlicher abzeichnete, dass bereits geplante Hilfen nur ausgezahlt werden sollen, wenn Griechenland sämtliche Zusagen eingehalten hat – was offensichtlich zweifelhaft war. Ohne diese Hilfen, die Ende 2012 doch gewährt wurden, wäre Griechenland zahlungsunfähig geworden – dann hätte sich die Verschleppung der europarechtlichen Regelung einer Staateninsolvenz bitter gerächt. Nun sind neue Verpflichtungen auf die anderen Mitgliedsländer zugekommen, die nicht nur Garantien sind, sondern kassenwirksam werden, aber in den Bundeshaushalt erst noch eingeplant werden müssen. – Den Gefallen, aus dem Euro-Währungsverbund auszutreten, wird Griechenland den Unzufriedenen vernünftigerweise nicht tun.

Es macht in einem föderal zu denkenden, demokratischen Europa keinen Sinn, die Souveränität schon vorher, quasi vorsorglich und auf Dauer für alle Mitgliedstaaten durch den Fiskalpakt einzuschränken. Sanktionen ertragen die Demokratien in den Mitgliedstaaten nicht, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, in denen wir einige Staaten schon einer ungeregelten, aber nicht offen so bezeichneten Dauerinsolvenzverwaltung durch die sogenannte “Troika” unterworfen haben. Diese verschärfte Dauerkontrolle von außen hält andere Mitgliedstaaten, z. B. Spanien, davon ab, Hilfsan-

träge an den ESM zu richten, die ihre Lage wesentlich erleichtern könnten; sie entscheiden über die Sparpolitik lieber selbst; demokratiepolitisch ist der Verzicht darauf, die Verantwortung für haushaltspolitische Einschnitte auf fremde Mächte zu verlagern, nur zu begrüßen; ob dieser Verzicht von Spanien auf Dauer durchzuhalten ist, bleibt abzuwarten.

Gemeinschaftsrecht für Banken

Wir haben im Euro-Währungsraum sowohl Staatsschuldenkrisen als auch Bankenkrisen. Sie hängen zum Teil miteinander zusammen, einerseits weil Banken marode Staatspapiere halten und andererseits weil Bankenkrisen, die auf anderen Gründen beruhen – wie z. B. in Spanien auf der Immobilienkrise oder in Irland auf der globalen Finanzmarktkrise – die Staaten zur Rekapitalisierung von bei ihnen ansässigen Banken nötigen, wozu sie große neue Schulden machen. Zur Bewältigung der Bankenkrisen, die die Kräfte der nationalen Staaten überschreiten, wird eine gemeinsame Politik der Europäischen Union (EU) gefordert unter dem Stichwort »Bankenunion« – womit gemeint ist, dass das Bankenrecht auf die Ebene der Union gehoben werden muss.

Die EU braucht zur Vorbeugung gemeinsame Regeln, wie der Banken- und Finanzsektor arbeiten darf und was er zu unterlassen hat. Die Aufsicht ist rasch gemeinschaftsrechtlich neu zu gestalten. Wenn trotz verbesserter Finanzaufsicht bei Banken Krisen der Zahlungsfähigkeit auftreten, bedarf es darüber hinaus branchenspezifischer Insolvenz-Regeln, die gewährleisten, dass die Staatsfinanzen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Sie dürfen auch dann nicht überfordert werden, wenn zur Erhaltung tragfähiger Geschäftsmodelle staatliche Kapitaleinlagen unvermeidlich werden. Der ESM ist ein Schritt in diese Richtung.

Auf den Finanzmärkten gibt es private Einrichtungen (Banken), die zu groß sind, um Pleite zu gehen, ohne dass es zu unvorhersehbaren und unbeherrschbaren Turbulenzen kommt; man sagt, sie seien »too big to fail«. Da stellt sich mit höchster Priorität die Frage, ob solche Einrichtungen eine so gefährliche Größe erlangen und behalten dürfen. Die Entflechtung ist eine Frage des europäischen Monopol- und Kartellrechts. Staaten dürfen durch Private nicht erpressbar sein oder bleiben.

Bankenaufsicht nach dem Subsidiaritätsprinzip

Die europäische Bankenaufsicht sollte nur für Banken zuständig sein, bei denen dies nach dem Subsidiaritätsprinzip wirklich erforderlich ist. Für die übrigen Fälle reicht die traditionelle nationale Bankenaufsicht aus; sie hat

den Vorteil der Nähe. Die europäische oder nationale Zuständigkeit sollten abhängig gemacht werden

- von der Größe der Bank – gemessen im europäischen Maßstab. Dies sollte für die größten Banken als einziges Kriterium die Zuständigkeit der europäischen Aufsicht begründen.
- von der Größe der Bank – gemessen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihres Sitzlandes. Relativ kleine Banken, die nur national tätig sind, können in ihrem Heimatland einen so großen Marktanteil haben, dass sie im Verhältnis zum Heimatstaat so mächtig sind, dass sie eine allzu nachsichtige Behandlung seitens der Aufsicht durchsetzen können, um dadurch Wettbewerbsvorteile gegenüber europäischen Konkurrenten zu erlangen oder zu bewahren. Hier ist die europäische Aufsicht mindestens intensiv zu beteiligen, um die Chancengleichheit von Banken anderer Nationalität im Wettbewerb zu gewährleisten.
- von dem Geschäftsfeld der Bank, also von der Frage, ob sie nur lokal bzw. national oder auch europaweit oder gar global tätig ist. Es gibt Banken, die nur lokal oder nur national engagiert sind. Es gibt Banken, die grenzüberschreitend, die Euro- oder EU-weit engagiert sind und es gibt Banken, die global engagiert sind und Risiken eingehen.
  - Die Überschreitung nationaler Grenzen ist ökonomisch durchaus sinnvoll, sollte aber grundsätzlich die Zuständigkeit der europäischen Aufsicht begründen, es sei denn der Anteil der grenzüberschreitenden Geschäfte ist so gering, dass er zu vernachlässigen ist.
  - Eine weitere Ausnahme von der europäischen Zuständigkeit könnte gemacht werden, wenn die Geschäfte zwar grenzüberschreitend, aber nicht europaweit gemacht werden und die betroffenen Nachbarländer in der Bankenaufsicht eng genug kooperieren; das wird wohl am besten im Einzelfall entschieden – unter Beteiligung der europäischen Bankenaufsicht.
  - Global tätige Banken sollten immer der europäischen Bankenaufsicht unterliegen, weil diese eher als nationale Bankenaufsichten personelle Kapazitäten zur Beurteilung globaler Risiken aufbauen kann.

Es ist also keinesfalls erforderlich, alle Banken einer europäischen Aufsicht zu unterwerfen. Die europäische Zuständigkeit für die Bankenaufsicht soll Vorsorge treffen, dass von Finanzinstituten keine untragbaren Risiken übernommen werden, damit künftig kein Mitgliedstaat wegen einer Bankenkrise in eine Krise des Staatshaushalts gerät, wie wir das bei Irland und Spanien aus ganz unterschiedlichen Gründen erlebt haben. Die Eckpunkte einer solchen Aufsichtsregelung sind kürzlich beschlossen worden; sie wird in den nächsten Monaten ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden.

Die Zahlungsunfähigkeit von Finanzinstitutionen

Auch große Banken und Finanzeinrichtungen müssen im Falle der Zahlungsunfähigkeit abgewickelt werden, wenn oder soweit es kein tragbares Geschäftsmodell für ihre Fortführung gibt. Der Zahlungsverkehr ist auch im Abwicklungsfalle aufrechtzuerhalten. Abwicklung heißt, dass zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank zunächst ihr Eigenkapital herangezogen wird. Reicht dies nicht aus, können die Anleger (und weiterer Gläubiger) der Bank ihr Geld (teilweise) verlieren.

Die Bankenunion muss ein europarechtlich abgesichertes Insolvenzrecht für Banken schaffen, darf aber keinen Schutz vor dem Untergang für Banken bieten. Die Kriterien für die insolvenzrechtliche Zuständigkeit sollten denen der aufsichtsrechtlichen Zuständigkeit, also dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen.

Die Europäisierung der Bankenaufsicht und der Bankinsolvenzen befreit vor allem kleine Länder von ungeheurem politischem Druck, ihre Banken notfalls zu retten. Dazu haben schon Irland und Spanien ihre Staatsschulden unerträglich erhöhen müssen.

Anlegerschutz

Die Bankenunion muss dafür sorgen, dass es einen Anlegerschutz für Kleinanleger gibt. Großanleger können und sollen ihre Risiken selber tragen – nicht zuletzt, indem sie ihre Anlagerisiken so streuen oder versichern, dass sie die Pleite einer Bank nicht in Existenznöte bringt.

Für den Schutz der Kleinanleger ist europarechtlich einerseits ein Mindestschutzumfang und andererseits zu regeln, welche Sicherheiten von einer Bank oder Finanzeinrichtung mindestens gebildet werden müssen, um diesen Schutz auch im Falle ihrer Zahlungsunfähigkeit zu gewährleisten. Für die institutionelle Reichweite der Sicherungssysteme sollte ebenfalls das Subsidiaritätsprinzip gelten. Eine Deckungsgleichheit ihrer Zuständigkeitsbereiche mit denen der Bankenaufsicht kann sinnvoll sein, weil auch die Sicherungssysteme die Risikominimierung im Auge haben. Bestehende Verbandslösungen kleiner lokaler Banken werden für den Kleinanlegerschutz in der Regel ausreichen.

Die Einlagensicherung der Banken, die der europäischen Aufsicht unterliegen, ist genossenschaftlich von der europäischen Gemeinschaft dieser Banken ähnlich zu gewährleisten wie der Einlagenschutz in Deutschland. Dafür ist ein europarechtlicher Zwang, einer privatrechtlichen Regelung beizutreten, als Ausdruck des Verbraucherschutzes in einer Sozialen Marktwirtschaft durchaus vertretbar. Die Einlagensicherungs-Genossenschaft

muss das Recht erhalten, der europäischen Bankenaufsicht Vorschläge für Prüfungen und Regulierungen zu machen, damit die Eingehung übermäßiger Risiken rechtzeitig verhindert werden kann.

Politischer Ausblick

Kein Staat der Welt, der sich der Globalisierung öffnet, ist unabhängig von den Finanzmärkten, selbst ein staatlich zentralisierter Euro-Raum würde es nicht sein. Ohne solide Haushaltspolitik geht es nie. Für die Mitgliedstaaten des Euro ist jedoch neu, dass sie Problemen, die sie auf den internationalen Finanzmärkten bekommen, nicht mehr mit Abwertungen ihrer Währung begegnen können. Der Wertmaßstab Euro ist ihrem Einfluss entzogen; das ist nur gerecht, erleichtert aber das Spekulieren gegen Mitgliedstaaten, die sich in Haushaltsprobleme manövriert haben. Die Finanzmärkte können sie risikoloser an die Grenze der Zahlungsunfähigkeit treiben als Nationalstaaten mit eigener Währung. Die Euro-Staatengemeinschaft kann ihren Mitgliedern als Ersatz für das Überdruckventil Abwertung nur die Regelung der Staateninsolvenz anbieten oder sie unter die Dauerbevormundung einer Finanzagentur oder eines europäischen Finanzministers stellen, der vom europäischen Parlament wirksam kontrolliert wird.

Meiner politischen Einschätzung nach sind europarechtliche Regelungen der Staateninsolvenz und einer „Bankenunion“ leichter und rascher erreichbar als die europarechtliche Regelung einer noch so wohlmeinenden Dauereinschränkung der Haushaltssouveränität durch die EU oder eine eigenständige Finanzagentur für die Euro-Währungsunion, die auch zahlungsfähige Staaten in ihrer Souveränität einschränkt – und dies auf Dauer. Nicht nur die politischen, auch die verfassungsrechtlichen Hürden der ordnungspolitischen Alternative dürften wesentlich geringer sein. Sie bedeutet “mehr Europa”, aber andererseits Schutz für und Respekt vor der Haushaltsautonomie der Mitgliedstaaten.

Eine nach dem Subsidiaritätsprinzip organisierte Bankenunion, die die Haushalte der Mitgliedstaaten vor Finanzmarktturbulenzen wirksam bewahrt, wird ebenso ein Element eines künftigen demokratischen europäischen Bundesstaates sein, wie eine Regelung der Insolvenz der Mitgliedstaaten, die die Haushaltssouveränität der Mitgliedstaaten eindeutig nur im selbst verursachten Krisenfall und nur zeitlich befristet einschränkt. Europa ordnungspolitisch konsequent nach dem Subsidiaritätsprinzip zu organisieren, ist unser Auftrag.

Der vom deutschen Sachverständigenrat empfohlene Schuldentilgungsfonds für Altschulden sollte eigentlich nicht mehr notwendig sein, sobald die Instrumente einer geregelten Staaten-Insolvenz und der europäischen

Bankenaufsicht und -abwicklung funktionsfähig sind. Vielleicht ist der Altschuldenfonds aber politisch als Übergangsregelung unvermeidlich, um die Insolvenzordnungen für Staaten und systemrelevante Banken einerseits für einen Teil der Altschulden unanwendbar, aber andererseits für die verbleibenden und vor allem die künftigen Schulden durchsetzbar zu machen. Denn nur diese europarechtliche Insolvenzordnung gibt die Sicherheit, dass der Schuldentilgungsfonds einmalig bleibt und nicht zur Dauereinrichtung einer europäischen Transferunion wird.

Ceterum censeo: Nicht zuletzt gehört zu den Geburtsfehlern des Euro die enge Verpflichtung der EZB auf Geldwertstabilität, der sie bisher gerecht geworden ist. Diese rechtliche Vorgabe hat nicht unwesentlich zur anhaltenden Konjunkturschwäche mit zurzeit über 11% Arbeitslosigkeit im Euro-Raum und zu staatlichen Konjunkturprogrammen beigetragen, die in eine zunehmende Staatsverschuldung führten. Davon handeln die nachfolgenden Aufsätze.

Stabilisierung der Konjunktur[1]

Die Schuldenbremse zwingt zum Umdenken

Eckhard Behrens

In Deutschland sind die Beschäftigtenzahlen und die Löhne und damit die Sozialbeiträge und die Steuereinnahmen bis ins zweite Halbjahr 2012 hinein unerwartet kräftig gestiegen. Aber Abschwächungen zeichnen sich ab. Die Schuldenkrise einiger Euro-Staaten und die Wirtschaftsschwäche in den USA und Japan stehen wie Gewitterwolken am Horizont. Müssen wir das hinnehmen wie die Veränderungen des Wetters? Oder ist es möglich, die Konjunktur zu stabilisieren – und zwar nachhaltig, also dauernd anhaltend zu stabilisieren, wie Walter Eucken[2] sich das wünschte?

Zweifel bleiben, weil die Europäische Zentralbank und die Bundesbank darauf beharren, nur für die Geldwertstabilität, nicht aber für die Konjunktur zuständig zu sein. Seit Keynes, also seit über einem halben Jahrhundert, wird von den meisten Volkswirtschaftlern als einziges Mittel empfohlen, Einbrüche bei der privaten Nachfrage durch Ausweitung der Staatsnachfrage auszugleichen, die durch die Aufnahme zusätzlicher Schulden finanziert werden könne. Eine wirklich ausreichende, dauerhafte Glättung des Konjunkturverlaufs ist damit nicht gelungen und dieses einzige, weitverbreitet bekannte Mittel ist im notwendigen Umfang nicht mehr einsetzbar, seit die Überschuldung fast aller wirtschaftsstarken Staaten jedes vernünftige Maß überschritten hat. Ist Konjunkturpolitik überhaupt noch möglich oder müssen wir die Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage als unabwendbares Schicksal hinnehmen?

---

[1] Dieser Aufsatz erschien in einer früheren Fassung in der Michaeli-Ausgabe 2012 der anthroposophischen heilpädagogischen Zeitschrift »PUNKT und KREIS« unter dem Titel »Wie alterndes Geld zur Stabilisierung der Staatshaushalte beitragen könnte«; siehe http://www.sffo.de/sffo/Alterndes-Geld_PUNKT_und_KREIS_Michaeli_2012.pdf. Den Kern bilden in beiden Fassungen die Leitgedanken der vom Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. seit Jahrzehnten nur mit leichten Abwandlungen durchgeführten Tagungen »Das Geld im Kreislauf der Wirtschaft«, die im Abstand von zwei bis drei Jahren in Bad Boll stattfinden (www.sffo.de).

[2] Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 3. unveränderte Auflage, Tübingen und Zürich 1960, Seite 257 Mitte: »Wenn es gelänge, die … mit … zu versehen, dann könnte man hoffen, dass die der Wettbewerbsordnung immanente Tendenz zu einem Gleichgewicht sich auswirkt, statt wie in der Vergangenheit wegen der mangelnden Konstruktion der bestehenden … in einen dauernden Wechsel der Konjunkturen … umzuschlagen.« – Das Rätsel der Auslassungen wird sich am Ende dieses Aufsatzes auflösen.

Die Krisenanfälligkeit unserer Wirtschaft

Die historische Erfahrung ist, dass die Wirtschaftsleistung ständig schwankt und mit ihr die Einnahmen der Bürger sowie der Haushalte auf den verschiedenen Ebenen des Staates. Ohne langes Nachdenken sehen viele Zeitgenossen und selbst Fachökonomen dies als eine eherne Gesetzmäßigkeit an. Keynes machte darauf aufmerksam, dass die Ursache der Schwankungen der Wirtschaftsleistungen die Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage sind und empfahl deshalb, mit der Variation der Staatsnachfrage gegenzusteuern: die zurückgehende private Nachfrage soll durch zusätzliche Staatsnachfrage ersetzt werden, damit die Gesamtnachfrage nicht einbricht. Das half gelegentlich, führte aber zu ständig zunehmender Staatsverschuldung. Damit muss Schluss gemacht werden. Richtig bleibt die Erkenntnis von Keynes, dass es die Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage sind, die die Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Leistung verursachen.

Wenn die Ursache der Instabilität des Wirtschaftskreislaufs auf der Nachfrageseite zu suchen ist, muss man dem Umstand Bedeutung zumessen, dass die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen identisch ist mit dem Angebot von Geld für diese Waren und Dienstleistungen. Sind es Schwankungen im Angebot von Geld für Waren und Dienstleistungen, die wir als Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage wahrnehmen? Prüfen wir die These, dass die gesamtwirtschaftlichen Nachfrageschwankungen ihre Ursache in einer unscheinbaren Eigenschaft unseres Geldes haben, die das Verhalten jedes Geldbesitzers hin und wieder auch beeinflusst.

Die Schwierigkeit, dies zu verstehen, hängt damit zusammen, dass ein oder zwei Prozent mehr oder weniger Wirtschaftswachstum und Beschäftigung bereits weitreichende Folgen haben. Wenn die Schwankungsbreite auf drei bis fünf Prozent steigt, sprechen wir schon von Boom oder im negativen Falle von Depression. Dabei liegen solche Veränderungen doch vielfach noch unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Bürgers. Erst durch sorgfältige Bilanzierung und Statistiken sowie deren Studium in der guten Wirtschaftspresse werden sie für uns fassbar. Man darf diese geringen Schwankungen nicht als unerheblich vernachlässigen und schon gar nicht ihre Ursachen übersehen – so unscheinbar sie sein mögen. Es geht wirklich immer nur um wenige Prozentpunkte!

Die unscheinbare Eigenschaft des Geldes, die die Schwankungen in den Wirtschaftskreislauf trägt, ist seine Wertaufbewahrungsfunktion. Darunter versteht man den Umstand, dass man mit einem Geldstück (einer Münze oder einem Schein) auch nach vielen Jahren noch bezahlen kann. Das ist nur scheinbar ein Zeichen oder gar ein Garant für Stabilität. Denn das Geld hat

noch weitere Funktionen, die für den Wirtschaftskreislauf und seine Stabilität viel entscheidender sind. Es gilt zu beobachten, wann sich diese Funktionen gegenseitig stützen oder stören.

Das Geld soll auch Tauschmittel und es soll drittens Wertmesser sein. Es soll den Wert jeder Ware und Dienstleistung genau messen, sie also untereinander und im Zeitablauf wertmäßig zuverlässig vergleichbar machen. Und das Geld soll außerdem den Absatz von Waren und Dienstleistungen dadurch erleichtern, dass es von jedermann gerne im Austausch gegen die von ihm angebotenen Waren oder Dienstleistungen angenommen wird. Die Tauschmittelfunktion des Geldes erleichtert in der arbeitsteiligen modernen Wirtschaft den Absatz der Waren und Dienstleistungen, die jeder in objektiv brüderlicher Weise fast ausschließlich für den Bedarf anderer herstellt. Die erzielten Preise ermöglichen Geldeinkommen, die ihrerseits wieder ausgegeben werden. Das Geld bildet in der Wirtschaft einen – von der Notenbank regulierbaren – Kreislauf, vergleichbar dem vom Herzen regulierten Blutkreislauf; es strömt den Waren und Dienstleistungen entgegen und vermittelt sie vom Produzenten zum Konsumenten oder bei Investitionsgütern zum Unternehmer. Man kann auch sagen: Der Geldstrom trägt den Warenstrom.[3]

Die Wirkung schwankender Kassenhaltung

Die Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes bietet den Konsumenten sowie den Produzenten und ihren Mitarbeitern die Chance, ihre Entscheidung für Waren und Dienstleistungen anderer sowohl nach dem Ort als auch nach der Zeit frei zu treffen. Das ist in einer modernen, weltweit arbeitsteiligen Wirtschaft in gewissem Maße notwendig und dient insoweit der Tauschmittelfunktion. Aber wenn die Geldbesitzer von der Aufbewahrung nur etwas mehr als bisher Gebrauch machen, registriert die Statistik schon einen Absatzeinbruch. Die Waren finden keinen zeitnahen Absatz, wenn z.B. Scheine und Münzen, die die Käufer für ihren Warenerwerb hergegeben haben, länger in der Kasse des Verkäufers bleiben und zunächst nicht wieder auf dem Markt erscheinen. Mangels Absatz bleiben dann Waren im Lager der Großhändler liegen und die Händler erteilen den Produzenten keine Anschlussaufträge. Diese schränken daraufhin ihre Produktion und ihre Aufträge an Vorlieferanten ein, stoppen Einstellungen von Mitarbeitern oder veranlassen gar Entlassungen. Ein kleiner Teil des Geldstroms fehlt, weil er irgendwo aufgestaut wird und Geldpfützen oder gar Geldteiche bildet – und schon reduzieren sich die Einkommen einiger Bürger und mit

[3] Eckhard Behrens, 1992: Der Geldstrom trägt den Warenstrom; Fragen der Freiheit (FdF), Heft 216; S. 3–7.

ihnen die des Staates aus Umsatz- und Einkommensteuern. Der Prozess beginnt ganz unscheinbar im kleinen einstelligen Prozentbereich als Veränderung des Geldangebots.

Das Geld dient entweder zum Aufbewahren erworbener Werte (Schatzmittel) oder als Tauschmittel (Zahlungsmittel). Dem einzelnen Geldschein und der einzelnen Münze sieht man nicht an, ob es seinem Besitzer als Schatzmittel dient oder von ihm als Tauschmittel bereitgehalten wird. Allenfalls der Aufbewahrungsort – im Geldbeutel oder im Tresor zuhause oder bei der Bank – gibt einen Hinweis auf die aktuelle Funktion eines bestimmten Barbestandes. Nur Geldbestände, die nicht der Ersparnisbildung dienen, sondern aus dem Einkommensstrom regelmäßig aufgefüllt und ebenso regelmäßig ausgegeben werden, gehören zum Geldstrom, zum Geldkreislauf.

Schwankungen bei der Wertaufbewahrung fördern oder beeinträchtigen die Tauschmittelfunktion des Geldes, weil sie den Teil der Geldmenge verändern, der als Tauschmittel wirksam ist; man spricht von der gesamtwirtschaftlich »wirksamen Geldmenge«. Wird eine übermäßige Kassenhaltung abgebaut, dann wird der Geldstrom breiter und macht mehr Umsätze; die Konjunktur wird gefördert. Wird dagegen Kassenhaltung aufgebaut, fehlen Umsätze; Geld wird weniger als Tauschmittel und mehr als Schatzmittel genutzt, also gehortet; die Konjunktur geht zurück. Die Notenbank entscheidet nur über die insgesamt ausgegebene Geldmenge; welcher Teil davon gesamtwirtschaftlich wirksam wird, entscheiden die Einkommensbezieher nach jedem Bargeldempfang, ohne sich die volkswirtschaftliche Wirkung bewusst zu machen. Konjunkturell unproblematisch ist ihr Sparen nur, wenn das Geld nicht gehortet, sondern verliehen und vom Empfänger unverzüglich ausgegeben wird.

Die Wirkung schwankender Umlaufgeschwindigkeit des Geldes

Ein Strom hat nicht nur eine Breite, sondern auch eine Geschwindigkeit – so auch der Geldstrom. Der als Tauschmittel bereitgehaltene Teil der Geldmenge (»wirksame Geldmenge«), macht pro Monat oder Jahr umso mehr Umsatz, je rascher die Kassenbestände umgeschlagen, d. h. erneuert und wieder ausgegeben werden. In einem bestimmten Zeitraum kann der eine Geldschein fleißig zehn Mal Umsatz machen, ein anderer neun Mal oder weniger und viele weitere Geldscheine (insbesondere die ganz großen) faul in einem Tresor herumliegen. Kann der Geldschein etwas dafür, was sein Besitzer mit ihm macht? Vielleicht mehr als der unkundige Leser auf Anhieb denkt.

Zunächst ist es wichtig zu verstehen, dass jeder – auch der geringste – Kassenbestand, selbst wenn er eindeutig Tauschzwecken dient, Wertaufbewahrung ist. Ganz ohne Wertaufbewahrung geht es nicht. »Nur« ihr Aus-

maß kann ein volkswirtschaftliches Problem werden. Dieses Ausmaß hängt von zwei Umständen ab:

– ob es Hortung gibt,
  - die Teile der von der Notenbank ausgegebenen Geldmenge mehr oder weniger lange stilllegt und die wirksame Geldmenge solange reduziert
  - die wieder aufgelöst wird und die wirksame Geldmenge damit erhöht
– und wie hoch die Umlaufgeschwindigkeit der (jeweils verbleibenden) wirksamen Geldmenge ist.

Statistisch erfasst werden nur die ausgegebene Geldmenge und die Umsätze. Den Umfang der wirksamen Geldmenge und die Höhe ihrer durchschnittlichen Umlaufgeschwindigkeit kennt man nicht. Diese Fragen zu bearbeiten dürfte ein dankbares Feld empirischer Wirtschaftsforschung sein. Bisher kann man aus den Umsätzen und der ausgegebenen Geldmenge nur die durchschnittliche Umlaufgeschwindigkeit der gesamten Geldmenge berechnen; in diesen Durchschnitt geht also auch die gehortete Geldmenge ein. Die so berechnete Umlaufgeschwindigkeit sinkt nach Erkenntnissen der Notenbanken seit Jahrzehnten kontinuierlich.[4] Sie versuchen das nicht zu verhindern, sondern nur durch zusätzliche Geldvermehrung zu kompensieren; an der Treffsicherheit dieser Strategie muss man zweifeln, wenn man auf die Konjunkturschwankungen blickt. Gelegentlich neutralisiert das ständige Sinken der Umlaufgeschwindigkeit die volkswirtschaftliche Wirkung einer unbeabsichtigten Geldvermehrung; Glück gehabt, kann man dann nur sagen. Eigentlich müsste das ständige Sinken der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes den Notenbanken große Sorgen machen, denn die Unbeherrschbarkeit von Deflationen hat ihre Ursache gerade darin, dass ein sich beschleunigendes Sinken der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes kaum zu stoppen ist. Das Ideal der Notenbanken muss eine stabile Umlaufgeschwindigkeit sein.

Wichtig für unsere weiteren Betrachtungen ist, dass Schwankungen der Umlaufgeschwindigkeit der ausgegebenen Geldmenge sowohl die Schwankungen der (missbräuchlichen) Nutzung der Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes zur Hortung abbilden als auch die Umsatzhäufigkeit der wirksamen Zahlungsmittelmenge. Die zu missbilligende Hortung und eine zu geringe Umlaufgeschwindigkeit der wirksamen Geldmenge beruhen auf übermäßiger Nutzung der Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes. Es ist

[4] EZB-Broschüre »Preisstabilität«, Kasten 5.9 auf Seite 68, in dem der sog. Referenzwert für das Geldmengenwachstum erläutert wird, bei dessen Festsetzung der EZB-Rat 1998 von einen trendmäßigen Rückgang der Umlaufgeschwindigkeit der Geldmenge M3 von 0,5%–1% jährlich ausgegangen ist. Der Referenzwert werde regelmäßig überprüft, wurde aber bisher nicht verändert. www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/EZB_Publikationen/2011/2011_01_17_preisstabilitaet.pdf?__blob=publicationFile

wichtig, ganz nüchtern anzuerkennen, dass es in einer Wirtschaft mit schwankenden Konjunkturen verständliche individuelle Interessen geben kann, Ersparnisse zu bilden und diese in Form von Bargeld anzulegen, also nicht zu verleihen. Aber genauso wichtig, ist es einzusehen, dass ein solches Verhalten, wenn es massenhaft auftritt, gesamtwirtschaftlich schädlich ist und deshalb auch dem einzelnen Hortenden schadet. Eine freie Wirtschaft muss ordnungspolitisch so organisiert werden, dass interessengeleitetes individuelles Handeln dem gesamtwirtschaftlichen Interesse nie zuwiderläuft. Die politische Klugheit gebietet, die Rahmenbedingungen für individuelles Handeln so zu setzen, dass es jederzeit in die Richtung findet, die gesamtwirtschaftlich dazu führt, dass die Konjunkturen nicht schwanken, sondern auf hohem Niveau geglättet werden. Dann mag es in seltenen Einzelfällen noch Anlässe zu vorübergehender Hortung geben, die rechtlich nicht verboten werden soll und kann, aber es gibt dann keine volkswirtschaftlichen Gründe mehr zu massenhafter Hortung. Nur massenhaft gleichförmiges Verhalten hat konjunkturelle Folgen.

Beide Erscheinungsformen der Schwankungen der Wertaufbewahrung des Geldes schaden auch immer seiner Wertmesserfunktion, gleichgültig in welche Richtung die Schwankung sich bewegt. Steigende Verkaufszahlen treiben die Preise nach oben; sinkende Verkaufszahlen treiben die Preise nach unten. Immer wird das Ziel der Stabilität des Preisniveaus verfehlt. Dabei besteht die Gefahr der Selbstverstärkung dieser Prozesse in beiden Richtungen. Wenn die Preise steigen und sich die Inflationserwartung verfestigt, erscheint heute alles billiger, als es morgen sein wird; es wird mehr gekauft, weil Käufe möglichst vorgezogen werden; die Wertaufbewahrung wird von immer mehr Geldhaltern wegen ihrer Inflationserwartungen eingeschränkt. Wenn die Preise sinken und sich Deflationserwartungen verfestigen, erscheint heute alles teurer als morgen; infolgedessen werden geplante Käufe so lange wie möglich aufgeschoben; die Wertaufbewahrung nimmt bei immer mehr Geldhaltern zu. Soweit zu den Gemeinsamkeiten beider Schwankungsrichtungen, die schon zeigen, wie verflixt die Beziehungen im magischen Dreieck der Geldfunktionen sind. Wichtiger sind die Unterschiede.

Die Unterschiede in der Selbstverstärkung von Geldwertschwankungen

Die Selbstverstärkung eines Deflationsprozesses ist nicht zu stoppen. In der Anfangsphase ist es die Willkür der Geldbesitzer, die den Prozess in Gang setzt. Weil sie von irgendwelchen Wirtschaftsnachrichten verunsichert werden, horten sie ihre Ersparnisse statt sie zu verleihen oder sie geben ihre

Tauschmittel zögerlicher aus. Sie können sich als Konsumenten oder Investoren zwar dann über sinkende Preise freuen, müssen sich aber ihrerseits als Produzenten bald über stockenden Absatz, eventuell sogar Arbeitslosigkeit und fast immer sinkende Einkommen beklagen und können dann mit einem Mal nicht mehr so viel kaufen, wie sie es gewohnt waren. Das wird ein Abwärtsstrudel, der sich selbst beschleunigt. Auch wenn die Notenbank versucht, das Sinken der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes durch Erhöhung der Geldmenge zu kompensieren, erhöhen viele Geldempfänger ihre Kassenbestände weiterhin, solange sie noch Deflation sehen und keine Trendumkehr zur Inflation erwarten. Diesen Abwärtsstrudel, den Japan seit Jahrzehnten nicht stoppen kann, fürchten die Notenbanken so sehr, dass sie seit zehn Jahren versuchen, einen »Sicherheitsabstand von der Deflation« einzuhalten; Deflation beginnt sofort unterhalb von null Prozent Inflation/Deflation, also mathematisch bei –0,01%. Die Notenbanken streben zur Sicherheit offen eine Inflationsrate »unter, aber nahe zwei Prozent« (Sprachregelung der Europäischen Zentralbank – EZB) an; also haben sie sogar das Ziel der mathematisch korrekten Geldwertstabilität aufgegeben.[5] Trotzdem sinkt die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes »trendmäßig« weiter. Warum?

Die Selbstverstärkung des Inflationsprozesses verläuft mäßig, solange Arbeitskräfte und Maschinen noch unbeschäftigt herumstehen, so dass bei steigender Nachfrage das Angebot an Waren und Dienstleistungen rasch ausgedehnt werden kann. Erst wenn die Vollbeschäftigung aller Produktionsfaktoren erreicht ist, wirkt sich eine weiter steigende Nachfrage vollständig in Preissteigerungen aus, die die Inflationserwartungen bestätigen und tendenziell erhöhen und damit die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und die Nachfrage weiter antreiben. Gegen diese Selbstverstärkung kann aber die Notenbank wirksam eingreifen, indem sie die Geldmenge so stark verringert, dass dies den Anstieg der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes voll kompensiert und die angestrebte Inflationsrate stabilisiert. Die Entschlossenheit und die Fähigkeit, Inflationen auf diese Weise zu bremsen, haben die Notenbanken in den letzten Jahrzehnten wiederholt bewiesen.

»Galoppierende« Inflationen sind nur möglich, wenn die Notenbank die Geldmenge vermehrt, statt sie zu vermindern. Denn die Bereitschaft der Bevölkerung, ihr Geld immer noch schneller auszugeben, stößt an Grenzen. Diese werden durch die Höhe der erwarteten Inflationsrate durchaus verschoben. Aber seine Gewohnheiten mit Geld umzugehen, verändert der Durchschnittsbürger nur langsam, also erst bei stark empfundenen oder nachhaltigen Verlusten.

[5] Eckhard Behrens, 2004: Wieviel Inflation? – Zum Streit der Notenbanken über die Inflationsziele; Fragen der Freiheit (FdF), Heft 265; S. 3–19.

Das Horten von Geld erschweren

Aus diesen Beobachtungen der Wechselwirkungen der drei Geldfunktionen kann man lernen. Sie bilden ein »magisches Dreieck«, weil sie sich gegenseitig beeinflussen und nicht alle gleichzeitig voll verwirklicht werden können.

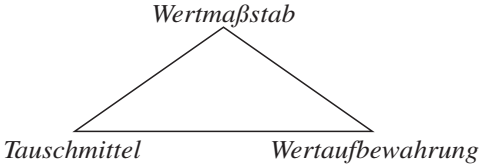

Die Wertaufbewahrungsfunktion gefährdet ständig die Tauschmittelfunktion. Die Vervollkommnung der Wertmesserfunktion zur echten Preisstabilität stärkt die Neigung zur Nutzung der Wertaufbewahrungsfunktion so sehr, dass die Tauschmittelfunktion leidet und der Wirtschaftskreislauf zusammenbricht. Die Tauschmittelfunktion des Geldes und dadurch sowohl die Konjunktur- als auch die Beschäftigungslage werden gestärkt, wenn die Notenbanken die Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes soweit einschränken, dass sie die Tauschmittelfunktion nicht mehr beeinträchtigen kann. Eine stabile, niedrige, aber nicht zu geringe Inflationsrate ist dafür ein geeignetes Mittel. Sie muss aber höher als die gegenwärtig angestrebte sein; in Anlehnung an die Formulierung der EZB könnte man sagen, sie sollte »unter, aber nahe fünf Prozent« liegen. Dieser Preis für dauernde Vollbeschäftigung und stabile Staatseinnahmen ist nicht zu hoch und deshalb politisch vertretbar. Ein Gerechtigkeitsproblem sind nur schwankende Inflationsraten, da sich der Bürger auf stabile, von der Notenbank offen angestrebte Inflationsraten einstellen kann.[6] Die Alternative, die Fortdauer der bisherigen Konjunkturschwankungen kommt uns viel teurer.[7]

Ein Umdenken in der Konjunkturpolitik ist unvermeidlich geworden, seit die Staatsschuldenkrise striktes Sparen in den Staatshaushalten erzwingt. Der Staat kann nicht mehr durch die Aufnahme neuer Schulden Konjunkturpolitik machen. Die Staatsnachfrage muss sogar sinken. Das kann gesamtwirtschaftlich nur durch Ausweitung der privaten Nachfrage mit geldpoliti-

[6] Herbert Giersch, 1969: Stabilität durch Flexibilität; FAZ vom 22. März 1969; S. 17.

[7] Helmut Schmidt hatte recht mit seiner auch heute noch vielfach ablehnend zitierten Bewertung: «Fünf Prozent Inflation sind mir lieber als fünf Prozent Arbeitslosigkeit«. Er nahm damit wohl nicht zu der Frage Stellung, ob mit Inflation Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann, schon gar nicht zu der Frage, wie hoch die Inflationsrate sein sollte. Es ist nur eine hypothetische Erklärung. Andernfalls hätte er diese Bewertung wohl pausenlos wiederholt. Er ist ja auch sonst ein Freund klarer Ansagen. Seine Bewertung bleibt auch mit diesen Einschränkungen richtig und gewichtig.

schen Mitteln kompensiert werden. Wegen der hohen Arbeitslosigkeit im Euro-Raum von durchschnittlich 11,7 %[8] muss der Rückgang der Staatsnachfrage sogar überkompensiert werden. Mit höheren Inflationsraten ist das geldpolitisch möglich, aber nach den geltenden Euro-Verträgen nicht zulässig. Sie verpflichten die EZB darauf, Geldwertstabilität anzustreben. Für die Konjunkturpolitik sollten die nationalen Finanzminister zuständig sein. Diese Konzeption ist gescheitert. Nicht nur der Euro-Raum insgesamt, auch Deutschland hat mit einer Gesamtverschuldung bezogen auf das BIP von 80 % die vernünftigerweise vorgeschriebene Grenze von 60 % längst überschritten. Daran käme auch ein europäischer Finanzminister nicht vorbei; die Flucht in weitere Kompetenzverlagerungen auf die europäische Ebene ist deshalb nutzlos.

Also müssen die Rechtsgrundlagen geändert werden, die die Aufgaben der Europäischen Zentralbank festlegen. Die amerikanische Notenbank hat schon lange den gesetzlichen Auftrag, sowohl für Geldwertstabilität als auch für maximale (!) Beschäftigung zu sorgen. Sie nimmt diesen Doppel-Auftrag ernst und erklärt beide Ziele für gleich wichtig. Sie bekennt, dass sie zurzeit das Beschäftigungsziel verfehlt (Arbeitslosigkeit 7,7 %) und sich auf dessen Erreichung konzentrieren muss; sie macht dabei Fortschritte. Seit Anfang 2012 gewährt sie erstaunlich tiefe Einblicke in die Meinungsbildung ihres zentralen Entscheidungsgremiums (Federal Open Market Committee – FOMC), indem sie die Einschätzungen seiner Mitglieder vierteljährlich mit interessanten statistischen Zahlen über den Meinungsstand im FOMC zu wesentlichen geldpolitischen Fragen veröffentlicht.[9] Das regt die öffentliche geldpolitische Debatte sehr an und könnte Vorbild für die Euro-Zone werden.

Des Weiteren kann man den viel diskutierten Vorschlag, Griechenland und andere Euro-Länder sollten die Währungsunion verlassen und zu einer nationalen Währung zurückkehren, dahingehend verstehen, dass diese Länder eine andere Geldpolitik benötigen, als die von der EZB gemachte. In dieselbe Richtung geht der Vorschlag, die Länder sollten im Währungsverbund bleiben, aber zur Förderung der Binnenkonjunktur eine nationale Parallelwährung oder ein staatliches Regiogeld einführen.[10]

---

[8] Eurostat-PM Nr. 170 vom 30.11.2012 – http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-30112012-BP/DE/3-30112012-BP-DE.PDF

[9] Dazu die Strategie-Erklärung vom 25.01.2012 www.federalreserve.gov/newsevents/press/monetary/20120125c.htm und die Weiterentwicklung durch das FOMC-Statement vom 12.12.2012 sowie die Erläuterungen in der Pressekonferenz Bernankes vom selben Tage.

[10] Bundesverband mittelständische Wirtschaft, 2012, Hilfe für den Euro: Die temporäre Doppelwährung; unter: http://www.bvmw.de/uploads/media/denkanstoesse-doppelwaehrung.pdf und Seminar für freiheitliche Ordnung, 2012: Positionspapier zu Griechenland; unter: http://www.sffo.de/SFFO_Hellas_3-fach_aus-der-Krise.pdf sowie in diesem Heft, Seite 3, und Eckhard Behrens, 2012, Staatliches Nebengeld, in diesem Heft, Seite 29

»Alterndes Geld« als weiterer Lösungsweg

In Anbetracht einer ohnehin erforderlichen gesetzlichen Neuregelung, kann man auch Alternativen zur Diskussion stellen. Der oben beschriebenen Notwendigkeit der Einschränkung der Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes kann auch anders als mit Inflationsraten Rechnung getragen werden. Mit stabilen Inflationsraten kann man zwar exakt rechnen, aber dies ist doch umständlich und im Kopf oder »über den Daumen« kaum möglich; jedes Mal muss der Taschenrechner oder Computer her. Echte Geldwertstabilität verbessert die Rechenhaftigkeit des Wirtschaftens, erleichtert das Kalkulieren – insbesondere bei langfristigen Investitionen. Die Produktivität wird bei echter Geldwertstabilität steigen, weil Unsicherheiten, insbesondere Risiken von Fehleinschätzungen schwinden.

Ohne den Inflationsumweg könnte die Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes eingeschränkt werden, indem die Geldstücke (Scheine und Münzen) »alterten«; so eigneten sie sich zeitlich nur noch sehr beschränkt zur Wertaufbewahrung. Die Notenbank könnte mit einem solchen Geld echte Geldwertstabilität im Sinne von null Prozent Inflation/Deflation ansteuern, ohne Gefahr zu laufen, in eine unaufhaltbare Deflation abzustürzen.

Den Vorschlag, die Wertaufbewahrungsfunktion des Bargeldes direkt einzuschränken, machte Silvio Gesell schon Ende des 19. Jahrhunderts. Er sprach von »rostenden Banknoten« und wollte damit sowohl die Konjunktur als auch den Geldwert stabilisieren. Er schlug vor, das Halten von Bargeld mit Gebühren zu belasten, deren Zahlung durch das regelmäßige Aufkleben von Gebührenmarken auf jedem Geldschein dokumentiert werden sollte. Ohne diesen Zahlungsnachweis hätten die Geldscheine nicht ihren vollen Wert.

Rudolf Steiner hat das Altern der Geldscheine im 12. Vortrag des von ihm 1922 gehaltenen Nationalökonomischen Kurses[11] veranschaulicht, indem er sagte, dass das im Jahre 1910 ausgegebene Geld 1935 völlig wertlos geworden sein solle. Er empfahl also eine Alterung des Geldes innerhalb von 25 Jahren: Ein Geldstück (auch Scheine) würde dann schrittweise wertlos werden – es verdirbt, es altert, es stirbt. Je nach Ausgabezeitpunkt gibt es dann junges und altes Geld. Wenn das Preisniveau stabil bleibt, bekommt man also für jedes Geldstück Tag für Tag, Jahr für Jahr entsprechend weniger Ware.[12]

Aus beiden Vorschlägen zur Einschränkung der Wertaufbewahrung durch Bargeld ergibt sich kein rechtlicher Zwang, aber ein fühlbarer ökonomi-

[11] Rudolf Steiner, 1922, Nationalökonomischer Kurs, Gesamtausgabe (GA) Nr. 340, Seite 179

[12] Eckhard Behrens, 2007: Wie liefe es mit alterndem Geld? Das Goetheanum Nr. 38 vom 21. Sept. 2007, Seite 10/11. http://www.sffo.de/sffo/Das_Goetheanum-Wie_liefe_es_mit_alterndem_Geld-E_Behrens.pdf

scher Impuls (Verlustdrohung), über die Verwendung seines Geldeinkommens rasch zu entscheiden. Was man spart, legt man möglichst langfristig an; denn für kurzfristige Anlagen (Girokonto, Tagesgeld usw.) wird man negative Zinsen zahlen müssen, also ebenfalls noch Verluste erleiden, wenn auch etwas geringere als beim einfachen Halten oder Horten des Geldes. Erst mit steigender Laufzeit der Geldanlage werden die Verluste immer geringer oder gar positive Zinsen erzielt, solange Kapital knapp ist.

Das Hauptziel der Alterung des Geldes ist die Verstetigung seines Umlaufs

Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes soll auf ein höheres Niveau gebracht und dort konstant gehalten werden. Dann wird es für die Notenbank leichter, mit Feinsteuerungen der Geldmenge das Preisniveau zuverlässig konstant zu halten. Da alle Bürger und Unternehmen ihre Kassenhaltung einschränken werden, um Alterungsverluste zu vermeiden, wird eine weit geringere Geldmenge alle volkswirtschaftlich wünschenswerten Umsätze bewältigen können. Alle Geldpfützen werden ausgetrocknet. Der Geldstrom fließt ruhig mit gleichbleibender Stärke und Geschwindigkeit. Weil er nicht mehr stockt (übermäßige Wertaufbewahrung) lässt er den Warenstrom über alle Handels- und Produktionsstufen bis in die Vollbeschäftigung wachsen, d.h. jeder kann arbeiten so viel, wie er will. Wenn dieses Ziel erreicht ist, wird ein weiteres Wirtschaftswachstum höchstens noch im Maße des Produktivitätsfortschritts möglich sein; es wird voraussichtlich sogar geringer sein, denn viele Menschen werden bei dauernd gewährleisteter Sicherheit, immer einen neuen Arbeitsplatz in gerade wachsenden Branchen zu finden, statt weiterer Gehaltssteigerungen lieber mehr Freizeit für ihre kulturellen und sozialen Lebensziele fordern.

Es ist die von der Rechtsordnung bestimmte Konstruktion des Bargeldes, die das Verhalten der Geldbesitzer hin und wieder wesentlich mitbestimmt. Das gilt für das heutige Geld ebenso wie für die hier referierten Reformvorschläge. Die rechtlich/ökonomische Konstruktion ist mit demokratischen Mehrheiten veränderbar. Bisher gilt das Versprechen, dass das Bargeld ewig den gleichen (nominalen) Wert repräsentiert. Deshalb tauscht die Bundesbank heute noch DM-Banknoten und DM-Münzen unentgeltlich und ohne Abschlag in Euro-Noten und -Münzen um, obwohl die DM längst kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr ist. Sie sieht in der formal uneingeschränkten Wertaufbewahrungsfunktion des Bargeldes offenbar eine Stütze der Geldwertstabilität – ein für die Konjunktur und die Preisstabilität folgenschwerer geldpolitischer Irrtum. Künftig muss das Bargeld »altern« bzw. mit Haltegebühren belegt oder hilfsweise (dann leider zusammen mit

allen anderen Vermögenswerten) einer Inflation von »unter, aber nahe 5%« unterworfen werden.

Ausblick

Die Konjunktur- und Arbeitsmarktprobleme können auch in den Zeiten der Schuldenbremse gelöst und damit die Unsicherheiten für die öffentlichen Haushalte beseitigt werden, die bisher durch Sparmaßnahmen die Konjunktur und die Steuereinnahmen gefährden. Die Schwankungen der Konjunkturen und des Beschäftigungsgrades sind kein unabwendbares Schicksal. Walter Eucken, der Hauptvertreter ordoliberalen Denkens, der leider 1950 viel zu früh verstorben ist, hat zu Recht vermutet, dass Konstruktionsfehler der Währungsordnung die Ursache der Konjunkturschwankungen sind.[13] Er hat selbst diesen Konstruktionsfehler nicht gefunden, aber klar erkannt, dass die Konjunkturschwankungen in der Marktwirtschaft überwindbar sein müssten, und er hat bei der Suche nach der Ursache der Konjunkturschwankungen in die richtige Richtung geblickt. Der »Stabilisator des Geldwertes«, den er für notwendig hielt, ist die Bargeldgebühr Silvio Gesells, die die Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes soweit einschränkt, dass dessen Tauschmittelfunktion sich voll entfalten kann.

Die Erkenntnis, dass die Konjunkturschwankungen mit Verbesserungen der Geldpolitik überwunden werden können, gibt Sicherheit bei der Beurteilung vieler gesellschaftspolitischer Fragen. Noch werden diese Lösungsmöglichkeiten vom Mainstream der Wirtschaftswissenschaft und der Politik nicht erkannt. Aber ihre Anerkennung wird – wie bei anderen wichtigen Entwicklungsschritten unserer Geldordnung – nur eine Frage der Zeit sein, wenn die Lösungswege immer wieder dargestellt werden. Wichtige Vorfragen werden heute schon ganz anders diskutiert als noch vor wenigen Jahren.

[13] Das Zitat in Anmerkung 2 lautet ungekürzt: »Wenn es gelänge, die Währungsverfassung mit einem Stabilisator des Geldwertes zu versehen, dann könnte man hoffen, das die der Wettbewerbsordnung immanente Tendenz zu einem Gleichgewicht sich auswirkt, statt wie in der Vergangenheit wegen der mangelnden Konstruktion der bestehenden Währungsverfassungen in einen dauernden Wechsel der Konjunkturen, d.h. in Inflation und Deflation umzuschlagen.«

Staatliches Nebengeld

Ein Weg aus dem Dilemma der Konjunkturpolitik

*Eckhard Behrens**

Griechenland und andere Mitgliedstaaten der Euro-Zone stehen vor der großen Aufgabe, den Staatshaushalt zu sanieren und die Wirtschaft wieder wettbewerbsfähig zu machen. Leider ist absehbar, dass sie diese Aufgaben bei rückläufigem Inlandsprodukt wohl kaum bewältigen können. Für radikale Strukturreformen des Haushalts und der Wirtschaft *fehlen bei sinkender Beschäftigung die demokratischen Mehrheiten*. Bei äußerem Druck droht politisches Chaos, weil die unerlässlichen Reformen nicht kurzfristig, sondern nur langfristig ökonomisch Früchte tragen. Soviel Zeit haben diese Staaten nicht. Sie brauchen bei der gegebenen Infrastruktur und der gegebenen Produktivität eine *rasch steigende Beschäftigung*. Dann würden die Zuversicht der Bürger und die Steuereinnahmen wieder steigen; Strukturreformen sind dann leichter demokratisch umsetzbar und führen zu mittel- und langfristig steigender Produktivität und zu Wachstum.

Traditionelle Konjunkturpolitik am Ende

Bisher wird die Binnenkonjunktur üblicherweise durch die Ausweitung der Staatsnachfrage angeregt, die durch die Aufnahme zusätzlicher Schulden finanziert wird. Dieser Weg ist weder in den Krisenstaaten noch in vielen anderen Staaten der Welt weiterhin gangbar, weil die Staatsschulden schon jedes vernünftige Maß überschritten haben (Japan, USA, Euro-Zone insgesamt, aber auch Deutschland). Entweder es werden *andere Wege der Konjunkturpolitik* gefunden oder es gibt künftig überhaupt keine Konjunkturpolitik mehr. Das würde bedeuten, die *gesamtwirtschaftliche Nachfrage* dem freien Spiel der ökonomischen Kräfte zu überlassen. Wenn sie zu gering ist, gibt es einen *gnadenlosen Verdrängungswettbewerb*, bei dem viele Menschen in der *Langzeitarbeitslosigkeit* und damit in der Dequalifizierung landen und nur noch mit *dauernden Transferleistungen* am Leben gehalten werden können.

Entsprechendes ist zu beobachten, wenn die w*eltwirtschaftliche Gesamtnachfrage* nicht ausreicht; dann kämpfen die Nationen um *Weltmarkt-*

* Dieser Aufsatz ist eine erweiterte Fassung des Beitrags zum Workshop »Die Parallelwährung« des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft, der am 24.07.2012 in Berlin stattfand (http://www.bvmw.de/politik/europa.html); der BVMW plant den Workshop in einer Broschüre zu dokumentieren.

anteile; die einen gewinnen, was andere verlieren; es reicht eben nicht für alle. Sicherer wird die Welt so nicht. Dieses Problem ist auch *mit internationalen Transferzahlungen* nicht wirklich beherrschbar, schon allein, weil dafür in den potentiellen Geberländern keine demokratischen Mehrheiten zu gewinnen sind. – Im Kampf um Weltmarktanteile wird der Export durch Senkungen der Lohnstückkosten gefördert, die auf Produktivitätsfortschritten, aber auch auf Lohnzurückhaltung beruhen. Deutschland ist diesen harten Weg im letzten Jahrzehnt gegangen, war aber nur deshalb erfolgreich, weil andere versäumten, ihn zu beschreiten. Würden ihn alle gleichzeitig gehen, wäre auch Deutschland nicht so erfolgreich. Für die Welt im Ganzen ist eine solche ökonomische Strategie genau so wenig sinnvoll wie ein *Abwertungswettlauf*. Bei nationaler Währung kann der Export notfalls durch Abwertungen künstlich gefördert werden, solange nicht alle Länder denselben Weg beschreiten.

Die Leistungskraft aller entfalten

Die Welt ist am Ende der gesamtwirtschaftlichen Scheinlösungen angekommen. Im Zeitalter der Globalisierung reicht es nicht mehr, die Probleme auf andere zu verlagern, statt sie vor Ort zu lösen. Erst wenn dies ganz ernst genommen wird, wird die Suche nach anderen Lösungen beginnen. Diese dürfen nie zulasten anderer gehen; der Grundansatz der Sozialen Marktwirtschaft ist ein brüderlicher. Die Entfaltung der Leistungskraft aller ist möglich, *wenn die Gesamtnachfrage groß genug ist, das Angebot aufzunehmen*; sie darf nie hinter ihm zurückbleiben. Nur dann werden alle Arbeitswilligen beschäftigt. Die Erhöhung und Verstetigung der Gesamtnachfrage kann heute nur noch mit geldpolitischen Instrumenten angegangen werden.

Dazu gehört eine stabilisierte Inflationsrate ausreichender Höhe. Das wurde bisher nur diskutiert, um die Nullzinsschranke mit negativen Realzinsen zu überwinden. Darüber hinaus kann die private Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen (Konsum- und Investitionsgütern) durch gefühlte Inflation angeregt werden. Die *heutigen Inflationsziele* der Notenbanken sind dafür *zu niedrig*; die Notenbanken gehen richtigerweise davon aus, dass stabile Inflationsraten unter 2 % noch als Geldwertstabilität empfunden werden. Aber bei Geldwertstabilität besteht für die Geldeinkommensbezieher und Geldvermögensbesitzer *kein Handlungsdruck*; sie können Konsum- und Anlageentscheidungen verlustlos zeitlich verschieben; auch wenn sie dies nur im niedrigen einstelligen Prozentbereich tun, schwankt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage unvorhersehbar. *Bei gefühlter Inflation verhalten sie sich anders*, denn sie rechnen mit sicheren Verlusten in Höhe ihrer Inflationserwartungen, falls sie zuwarten. Weil morgen

alles teurer sein wird, erscheint es jedem Käufer heute noch billig. Die Sparer, die ihr Geld anlegen, suchen in der Höhe der Zinsen einen Ausgleich für die erwartete Inflation und legen ihr Geld daher eher mittel- und langfristig als nur kurzfristig an und ersparen den Banken damit manchen Klimmzug zur Fristentransformation. Das erleichtert den Banken die Bereitstellung von Handels- und Industriekrediten (Behrens, 2010).

Die gesamtwirtschaftlich wünschenswerten Verhaltensänderungen der Geldeinkommensbezieher und Geldvermögensbesitzer werden bei stabilen Inflationserwartungen kein Strohfeuer, sondern *nachhaltig* sein, also die *Konjunkturschwankungen beseitigen*, die bei erwarteter Geldwertstabilität seit jeher zu beobachten sind. Inflationsraten und -erwartungen von „unter, aber nahe 5 %" sind dafür ausreichend (Behrens, 2004), weil sie schon als Inflation und nicht mehr als Geldwertstabilität wahrgenommen (»gefühlt«) werden; schließlich verdoppeln sich die Preise (und Einkommen) im Durchschnitt innerhalb von knapp 15 Jahren. Beim Inflationsziel der Notenbanken (z. B. der EZB: »unter, aber nahe 2 %«) tritt die Verdoppelung erst innerhalb von 35 Jahren ein und wird deshalb vom Normalverbraucher vernachlässigt. Das konjunkturpolitische Konzept besteht darin, durch angekündigte stabile Inflationsraten die von der Notenbank ausgegebene Geldmenge voll nachfragewirksam zu machen, damit die Gesamtnachfrage trotz zurückgehender Staatsnachfrage einen steigenden Beschäftigungsstand hervorruft. Bei dauernd stabiler Binnenkonjunktur *entfällt die Versuchung, die Wechselkurse als Instrument künstlicher Exportförderung einzusetzen*. Sie dienen nur noch dem Zahlungsbilanzausgleich.

Andere Geldpolitik, aber ohne die EZB

Die EZB-Geldpolitik wird sich nicht ändern, weil sie vertraglich auf Geldwertstabilität verpflichtet ist. Diese Rechtsgrundlage ist nur in einem ganz großen Konsens zu ändern, mit dem auf absehbare Zeit nicht zu rechnen ist. Auch das Vorbild des doppelten Auftrags der Federal Reserve, für Geldwertstabilität und maximale (!) Beschäftigung zu sorgen, wird in Europa auf absehbare Zeit nicht zu Änderungen führen, zumal die Fed gerade erst beginnt, um die richtige Gewichtung ihres Doppel-Auftrags zu ringen, siehe Evans (2012). Sie hat ihr Geldwertziel erreicht, verfehlt ihr Beschäftigungsziel mit 8,3 % Arbeitslosigkeit aber deutlich. Auch die EZB erreicht ihr Geldwertziel, braucht aber die *Arbeitslosigkeit* von 11,2 % *nicht* als *ihr Problem* zu betrachten, solange es beim geltenden Recht bleibt. Sie sollte sich jedoch wie alle Notenbanken, die zu niedrige Inflationsziele »erfolgreich« verfolgt haben, fragen lassen, ob ihre Vernachlässigung des Ziels hoher Beschäftigung nicht eine *wesentliche Ursache der staatlichen Konjunktur-*

programme und damit des immer weiter fortgesetzten Marsches in die Staatsverschuldung gewesen ist.

Wer den Krisenländern der Euro-Zone eine wirtschaftspolitische Chance für mehr Beschäftigung und höhere Steuereinnahmen verschaffen möchte, sollte auf *eine andere Geldpolitik setzen*. Diese wird wegen der Rechtsgrundlagen der EZB-Politik nur möglich durch:

- *Austritt* aus der Euro-Währungsunion und Wiedereinführung einer nationalen Währung (sollte vermieden werden) oder
- Wiedereinführung einer nationalen Währung als *Parallelwährung* (z. B. Drachme) oder
- Einführung eines staatlichen *Nebengeldes* (z. B. Drachme).

Die nationale Parallelwährung

Eine nationale Parallelwährung zum Euro würde alle drei Geldfunktionen erfüllen: als Tauschmittel (zusätzliches gesetzliches Zahlungsmittel), als Wertmesser und als Wertaufbewahrungsmittel. Mit ihr könnte – *wie nach einem Austritt* aus der Währungsunion – eine *andere Geldpolitik* gemacht werden, als sie die EZB verfolgt. Der *nationale Gesetzgeber* kann die *Ziele der Geldpolitik* in Anlehnung an das Recht der USA mit maximaler Beschäftigung bei stabilen, möglichst niedrigen Inflationsraten festlegen; er kann eines oder beide Ziele selbst beziffern oder diese Aufgabe der Notenbank übertragen. Die *griechische Notenbank* muss dabei hinsichtlich der Drachme unabhängig sein, bleibt aber hinsichtlich des Euro Teil des Systems der europäischen Zentralbanken. Ziel sollte eine höhere, aber stabile Inflationsrate der Drachme sein, um die *Binnenkonjunktur* zu fördern und alle brachliegenden Kapazitäten zu beschäftigen. Die höhere Inflationsrate schränkt die Wertaufbewahrungsfunktion der Parallelwährung ein und fördert dadurch ihren Einsatz als Zahlungsmittel. Bei freier Konvertibilität wird eine kontinuierliche Abwertung, die die Importe verteuert und die Exporte verbilligt, nur herbeigeführt, um die Kaufkraftparität zu wahren und soweit Auslandsschulden zurückgeführt werden müssen. Ein *Abwertungswettlauf* zur Exportförderung ist *überflüssig*, weil für die Binnenkonjunktur schon gesorgt ist.

Die Drachme läuft bald überall um, wenn der Staat alle seine Inlandszahlungen 1:1 auf Drachme umstellt und Steuerzahlungen in Drachme entgegennimmt. Der Staatshaushalt wird in Drachme aufgestellt und durchgeführt. Aus den unterschiedlichen Inflationsraten ergeben sich bald für alle Waren und Dienstleistungen *unterschiedliche Preise in Euro und Drachme* sowie die Notwendigkeit einer *doppelten Preisauszeichnung*. Der Wechselkurs entfernt sich durch allmähliche Abwertung der Drachme immer weiter vom Aus-

gangspunkt von 1:1. In jedem Vertrag der Bürger untereinander muss die maßgebende Währung vereinbart (genannt) werden. Die Bürger, die staatliche Geldleistungen empfangen, können nur Drachme-Verträge abschließen und erfüllen. Welche Altverträge als Euro-Verträge fortbestehen, und welche auf Drachme zu welchem Kurs zwangsweise umgestellt werden, muss gesetzlich geregelt werden. Differenzierte Regelungen für *Inlandsverträge* und für *Verträge mit Auslandsbezug* sind ebenso denkbar wie staatliche Ausgleichsleistungen, um insbesondere Bankbilanzen im Gleichgewicht zu halten, wenn alle Euro-Guthaben bestehen bleiben, aber die Forderungen der Banken gegen Inländer 1:1 auf Drachme umgestellt werden.

Die Parallelwährung erübrigt so wenig wie ein Austritt Einsparungen im Staatshaushalt und *Strukturreformen* in der Wirtschaft. Die mit Hilfe einer eigenständigen Geldpolitik betriebene Konjunkturpolitik wird die Haushaltskonsolidierung erleichtern, aber einen (weiteren) *Schuldenschnitt* wohl nicht ersparen können (SffO-Positionspapier, 2012). Die Beurteilung aller Maßnahmen wird durch den Verbleib in der Währungsunion, also die Beibehaltung des Euro-Maßstabes, sicherer werden und *eher von Vertrauen getragen* sein *als bei einem Austritt*.

Staatliches Nebengeld

Dies gilt verstärkt für die Vorschläge, staatlicherseits ein paralleles Zahlungsmittel nach dem *Vorbild der Regiogelder* (z.B. Chiemgauer) einzuführen (Behrens, 2011 a+b; Gelleri / Mayer, 2012). Denn dann *bleibt der Euro* – anders als bei einer Parallelwährung – *der alleinige Wertmaßstab*. Das erspart die doppelte Preisauszeichnung und vertragliche Absprachen über die anzuwendende Währung. Es erspart auch den Aufwand eines weiteren Preisindexes und einer nationalen Geldwertsteuerung.

Wie bei den von den Nationalstaaten herausgegebenen Euro-Münzen genehmigt die EZB das Volumen des Nebenbargeldes und zählt es bei der Euro-Geldmenge einfach mit. Eine *Vermehrung der Geldmenge ist nicht intendiert*; entweder wird die Euro-Geldmenge entsprechend vermindert oder das Nebenbargeld wird nur gegen Hinterlegung (=Stilllegung) von Euro-Banknoten emittiert. Das letztere Verfahren kann als vertrauensbildende Maßnahme betrachtet werden und würde die *Möglichkeit einer Rückabwicklung des Experiments* glaubhaft machen.

Wie mit der Parallelwährung soll auch mit dem Nebengeld Konjunkturpolitik gemacht werden, indem seine Wertaufbewahrungsfunktion spürbar eingeschränkt wird. Beim Nebengeld kann die Wertaufbewahrungsmöglichkeit nicht durch eine – im Vergleich zum Euro höhere – Inflationsrate eingeschränkt werden. Die *Einschränkung der Wertaufbewahrungsfunktion*

des Nebenbargeldes muss *direkt* erfolgen. Dazu wurden bisher zwei grundsätzliche Möglichkeiten diskutiert:

- Der *Nominalwert sinkt* mit dem Zeitablauf. Man kann sich dazu auf der Rückseite jedes Geldscheins eine Tabelle nach Jahren und Monaten vorstellen, die den Restwert für jeden Monat angibt (Tabellengeld). Mit dem einzelnen Scheine kann man im Laufe der Zeit immer weniger einkaufen, seine Wertaufbewahrungsfunktion ist nicht beseitigt, aber zeitlich begrenzt.
- Der *Nominalwert wird* durch Entrichtung einer regelmäßigen Bargeldgebühr *immer wieder hergestellt* (*Haltegebühr*, z. B. 0,5 % pro Monat). Ohne Nachweis der Gebührenentrichtung durch aufgeklebte Gebührenmarken oder aufgedrückte Stempel ist das Geldstück wertlos.

Beides kann durch *unterschiedliche Techniken* bewirkt werden (Walker, 1952); Mankiw (2009) erwähnt den Vorschlag, nach der Endziffer der Nummer auf dem Geldschein auszulosen, welche Scheine plötzlich ganz ungültig werden; damit sind *alle Scheine* mit Verlust bedroht. Heutzutage kann man auch an *elektronische Lösungen* denken, z. B. an Magnetstreifen in den Banknoten, die maschinenlesbare Informationen über den aktuellen Wert oder die Gebührenentrichtung tragen (Goodfriend, 2000). *Die Verlusterwartung führt zu zügigen Entscheidungen* über die Verwendung von Geldeinkommen und die (Wieder-)Anlage von Geldvermögen, also zu einer Verringerung der Kassenhaltung und zu einer höheren und vor allem *wirklich stabilen Umlaufgeschwindigkeit* des Nebengeldes. Das erleichtert die Geldmengensteuerung.

Das staatliche Nebengeld soll nur im Herkunftsland parallel zum Euro (also zusätzliches) *gesetzliches Zahlungsmittel* sein, d.h. die Bürger und Unternehmen können *alle* – auch alte – *Inlandsverbindlichkeiten mit Nebengeld* bezahlen. Jedermann darf mit Euro oder Nebengeld zahlen, er muss bei Inlandsgeschäften aber immer das Nebengeld anstelle des Euro annehmen. Er darf und wird es im Regelfall bevorzugt wieder ausgeben. *Durch den Annahmezwang ist die Verwendbarkeit des Nebengeldes gesichert* und ein Umtausch in Euro nur für Auslandsgeschäfte oder besondere Anlagezwecke notwendig.

Das Nebengeld kommt *in Umlauf, weil es* der (griechische) *Staat* bei all seinen Inlandszahlungen (Gehälter, Renten sowie Sach- und Investitionsausgaben) *ausschließlich* einsetzt, aber auch annimmt, wenn seine Bürger Steuer- oder Gebührenschulden begleichen wollen. Der Euro ist und bleibt die einzige Inlandswährung, der einzige Wertmesser; alle Preise sind Euro-Preise; das Nebengeld ist nicht Währung, sondern nur Zahlungsmittel und Mittel zur eingeschränkten Wertaufbewahrung.

Der *Umtausch des Nebengeldes in Euro* ist rechtlich jederzeit unbeschränkt möglich, muss allerdings ökonomisch dadurch erschwert werden, dass eine *Umtauschgebühr* fällig wird, wenn der *Umtausch bei der Notenbank* vorgenommen wird. Es hemmt eine Flucht in den Euro wohl ausreichend, wenn die Gebührenhöhe hinter der Jahressumme der Bargeldgebühren (z. B. 6 %) nicht zurückbleibt. Denn diesen Verlust wird nur in Kauf nehmen, wer Euro für Einkäufe oder Reisen im Ausland benötigt oder Ersparnisse unbedingt in Euro anlegen oder aufbewahren (horten) will und selber keine Euro-Einnahmen aus Geschäften mit dem Ausland oder mit Touristen erzielt. *Für die Abwicklung von Inlandsgeschäften ist niemand auf Euro-Bargeld angewiesen.* Der Verlust durch die Umtauschgebühr ist geringer als die Abwertungsverluste bei Austritt aus der Währungsunion oder bei echter Parallelwährung. Die Notenbankgebühr wird sich als *Höchstpreis für den Umtausch* auswirken, weil Eurobesitzer, die Inlandseinkäufe machen wollen, selbst bei einem Überangebot an Nebengeld kein höheres Umtauschentgelt erhalten werden.

Von diesen Grundsätzen bedarf es einer Ausnahme: Alle *Eurokonten bei Banken bleiben unverändert* bestehen; die Bankkunden behalten den Anspruch auf Auszahlung in Euro-Bargeld; das beugt einem bank-run und Kapitalflucht vor. Dasselbe gilt für *Fremdwährungskonten*. Für das Nebengeld sind *neue Bankkonten* (Drachme-Konten) *zusätzlich* einzuführen, von denen nur Nebengeld (Drachme) abgehoben werden oder überwiesen werden kann. Viele Bürger werden auf Dauer keine Euro- oder Fremdwährungskonten brauchen und sich deren Kosten sparen, sobald sich das nötige Vertrauen in das Funktionieren des Nebengeldes gebildet hat.

Die Bestände auf den Nebengeldkonten (Drachme-Konten) werden nicht mit staatlichen Haltegebühren belegt; diese schränken nur die Wertaufbewahrungsfunktion des Bargeldes ein. Die Banken werden jedoch den *täglich fälligen Guthaben* die Haltegebühren ihrer Bargeldreserven ebenso weiterbelasten müssen wie andere Kosten der Kontenführung. Die Kunden werden für ihre Guthaben also *negative Zinsen* hinnehmen müssen, die allerdings die Haltegebühren für Bargeld nicht übersteigen können, weil die Kunden sonst in das Bargeld umsteigen würden. Die negativen Zinsen auf täglich fällige Guthaben werden zu einer steilen Zinsstrukturkurve führen, die Sparer zu mittel- und längerfristigen Anlagen motiviert, soweit das ihr überschaubarer Liquiditätsbedarf zulässt. Das wird das Bankensystem von Anstrengungen zur Fristentransformation merklich entlasten.

Übergangsrecht ist erforderlich *für alte Bankkredite*, wenn den Nichtbanken die Zins- und Rückzahlung in Nebengeld gestattet werden soll, weil sie in der Regel nur Nebengeldeinnahmen haben werden. Damit die Bankbilan-

zen nicht in Schieflage geraten, muss der Staat den Banken *Ausgleichsforderungen* zugestehen.

Schlussbemerkung

Die Idee einer Parallelwährung ist vielleicht politisch leichter vermittelbar als die eines Nebengeldes. Was eine nationale Währung ist, ist bekannt; sie ist auch *Ausdruck nationaler Souveränität*, die die Bevölkerung durch die wirtschaftspolitischen Diktate der Troika verletzt sieht. Da könnten sogar die Unbequemlichkeiten doppelter Preisauszeichnung und allmählicher Wechselkursänderungen hingenommen werden. Ein Nebengeld ist etwas Neues, die Idee der Haltegebühr auf Bargeld erst recht. Während gegen eine Parallelwährung spricht, dass sie als ein erster Schritt zum Austritt aus der Euro-Währungsunion missdeutet werden kann, eignet sich ein Nebengeld dafür kaum, weil es nicht über das Instrumentarium zur Geldwertsteuerung verfügt.

Eine Parallelwährung macht nur Sinn, wenn mit ihr eine andere, eine *mit dem Euro konkurrierende Geldpolitik* gemacht wird. Sie soll die Rezession abwenden, die durch die notwendige Sparpolitik droht. Wenn ihr das gelingt, ist der Euro (nicht die EZB, die sich an gesetzliche Vorgaben hält) blamiert und zur Nachahmung aufgefordert. Daher wird es vorsorglich wieder Denkverbote hageln wie seinerzeit gegen die Erwägung des IWF-Chefvolkswirts Blanchard (2010), die Inflationsziele auf 4 % zu erhöhen. – Mit der Haltegebühr auf das *Nebengeld* soll wirtschaftspolitisch dasselbe erreicht werden. Sie ist eine *geldpolitische Innovation*, die zwar schon regional von Bürgerinitiativen, *auf nationaler Ebene* aber *noch nie erprobt* wurde. Wenn sie sich bewährt, kann sie – allerdings nur mit Zustimmung aller Euro-Länder – auch beim Euro-Bargeld eingeführt werden. Dann sind nicht nur nationale Nebengelder überflüssig, sondern auch Inflationsraten als Sicherheitsabstand von der Deflation; die EZB könnte null Prozent Inflation/Deflation ansteuern und gewährleisten.

Die *Umsetzung* jeder dieser Ideen erfordert in dem betroffenen Land demokratische Mehrheiten und zumindest die Tolerierung durch die anderen Euro-Länder. Das wird jeweils *breite Diskussionen* geben, in denen die Variante des staatlichen Nebengeldes mit Haltegebühren nicht fehlen sollte. Es ist *ein Experiment, das jederzeit abgebrochen werden kann*, indem das Nebengeld gebührenfrei in Euro zurückgetauscht wird.

Literaturverzeichnis

Behrens, Eckhard (2004), Wieviel Inflation? Zum Streit der Notenbanken um Inflationsziele, Fragen der Freiheit, Heft 265, S. 3–19.
http://www.ebehrens.de/pdf/2004-02-16_Inflation.pdf

Behrens, Eckhard (2010), Die Finanzkrise – Werden die richtigen Lehren gezogen?, Fragen der Freiheit, Heft 281, S. 30–41. http://www.sffo.de/sffo/2010-07_FdF_Lehren%20aus%20der%20Finanzkrise.pdf

Behrens, Eckhard (2011 a), Staatliches Regiogeld für Schuldenstaaten, FAIRCONOMY, Nr. 3/2011, S. 8–9. http://www.inwo.de/uploads/media/FAIRCONOMY/ausgaben/ausgabe-2011-3.pdf

Behrens, Eckhard (2011 b), Euro- oder Schuldenkrise? – Eine Verbindung des Euro mit nationalen Regiogeldern überwindet Rezessionen, Zeitschrift für Sozialökonomie, Folge 170/171, S. 3–9. http://www.sozialoekonomie-online.de/ZfSO-170-171_BEHRENS.pdf

Blanchard, Olivier, Giovanni Dell'Ariccia and Paolo Mauro (2010), Rethinking Macroeconomic Policy, IWF SPN/10/03. http://www.imf.org/external/pubs/ft/spn/2010/spn1003.pdf

Evans, Charles L. (2012), A Perspective on the Future of Monetary Policy, Vortrag vom 09.07.2012, S. 7ff. http://www.chicagofed.org/digital_assets/publications/speeches/2012/07_09_12_thailand_print.pdf

Gelleri, Christian und Thomas Mayer (2012), Expressgeld statt Euroaustritt. http://p24177.typo3server.info/fileadmin/media/Eurorettung/2012_02_22_Expressgeld_statt_Euroaustritt.pdf

Goodfriend, Marvin (2000), Overcoming the Zero Bound on Interest Rate Policy, Federal Reserve Bank of Richmond, Working Paper 00-03, S. 8ff. http://www.richmondfed.org/publications/research/working_papers/2000/pdf/wp00-3.pdf

Mankiw, Nicholas G. (2009), It May Be Time for the Fed to Go Negative, The New York Times vom 19. April 2009. http://www.nytimes.com/2009/04/19/business/economy/19view.html?_r=1&scp=22&sq=Mankiw&st=nyt

Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. (2012), Positionspapier – Ein ordnungspolitischer Dreischritt aus geordneter Insolvenz, geldpolitischer Innovation und Strukturreformen erspart Griechenland den Euro-Austritt. http://www.sffo.de/SFFO_Hellas_3-fach_aus-der-Krise.pdf

Walker, Karl (1952), Die Technik der Umlaufsicherung des Geldes, Vita-Verlag, Heidelberg-Ziegelhausen. http://userpage.fu-berlin.de/~roehrigw/walker/tdus/

Das dynamische Ei des Kolumbus*)

Silvio Gesell

Dem statisch orientierten Menschen ist die Erde eine Ebene, die »nach unten« endlos im Weltenraum fest verankert ist. Einem solchen Menschen werden alle Naturerscheinungen zu unlösbaren Fragen. Oft sehr nahe liegende Erklärungsversuche muß er von vornherein ablehnen, weil sie seiner Grundeinstellung widersprechen. Dem dynamisch Denkenden dagegen ist die Erde eine Kugel, die er fest zwischen seine Schenkel einspannt, und mit der er wie mit einer Rakete durch den Weltenraum reitet wie der Jäger durch den grünen Wald. Da seine Grundeinstellung richtig ist, so findet er sich immer zurecht; sie ist ihm ein nie versagender Kompaß. Ein solcher dynamisch orientierter Mensch war offenbar Christobal Colon, denn nur ein Dynamiker kann auf den Gedanken kommen, nach östlich gelegenen Gegenden der Erde die Richtung westwärts einzuschlagen. Aber unter den vielen, die damals schon anerkannten, daß die Erde als Kugel vorzustellen sei, kam keiner auf die Idee, sich einem Orte dadurch zu nähern, daß man sich, scheinbar wenigstens, von ihm entfernte. Sie wußten nur, daß die Erde eine Kugel ist; sie hatten es gelernt; aber das Gelernte war ihnen nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Unfruchtbares Wissen, das Wissen des »Gelehrten«, das Wissen der Autoritäten, der Orthodoxen (der Ton liegt auf den Endsilben).

Wie kam es aber nun, daß unser Kolumbus, der sein Leben lang gegen diese Autoritäten anzukämpfen hatte, als er sie am Hofe in Madrid vor dem Könige verulken wollte, die brutale, nur eines Statikers würdige Geschichte mit dem Ei erfand? In einer Gesellschaft, in der man alles »festlegte«, wo man die Schiffahrt mit einer Ankerkette statt mit geschwellten Segeln symbolisierte, hätte es doch viel größeren Eindruck gemacht, wenn Kolumbus die gestellte Aufgabe dadurch gelöst hätte, daß er das Ei zwischen Daumen und Zeigefinger genommen und durch eine drehende Bewegung zum Stehen gebracht hätte, ähnlich wie bei dem Kreisel der Kinder! Er zerbrach das Ei. Er löste also die Aufgabe nicht, denn ein zerbrochenes Ei ist kein Ei mehr. Wollte er vielleicht damit andeuten, daß es des Bruches geistiger Fesseln bedarf, um von der statischen Anschauung zur dynamischen überzugehen? Dann war das Beispiel sehr schlecht gewählt, denn es gab den Anschauungen der Statiker nur neue Nahrung. Das Ei stand, weil es durch den Bruch der Schale gestützt wurde.

*) aus der Gesamtausgabe, Band 17, S. 192–193

Wie dem nun auch sei - der Freiwirtschaftler, der sich die Wirtschaft der Menschheit von allen Fesseln statischer und staatischer Art vorzustellen sucht und diese Vorstellung oft in Gesellschaft den anderen zu vermitteln wünscht, kann sich sehr oft mit gutem Erfolg dieses einfachen Anschauungsunterrichtsmittels des dynamischen Eies des Kolumbus bedienen, namentlich wenn es sich um das Problem der dynamisch durch die Arbeitsteilung fundierten Währung handelt. Wer kann, so stellt er die Frage an die mitkauende Gesellschaft, wer kann das Ei auf die Spitze stellen, ohne es, wie Kolumbus es tat, zu zerbrechen? Wenn sich dann alle nach genügend oft gemachten Versuchen dazu unfähig erklärt haben, dann verblüfft er sie alle auf die oben angegebene Weise. Hieran anschließend kann man dann die Frage stellen, wie man die Währung eines Landes ohne irgendwelche Deckungsstützen stabil erhalten kann, und kann dann zeigen, daß, sofern man auf dem Währungsamt die Peitsche zu schwingen und das Währungsei durch ununterbrochene Peitschenhiebe in kreisender Bewegung zu erhalten weiß, die Währung wie ein Kreisel nicht stürzen, nicht schwanken kann, weil ein genügend schnell rotierender Gegenstand ja gar keine Zeit hat, nach links oder rechts zu schwanken, oder gar sich nach links oder rechts zum Sturz niederzulegen. Die rotierende Bewegung reißt ihn immer wieder hoch. Dann mag manchem ungläubigen Thomas der Gedanke aufklaffen, daß eine im Reichswährungsamt geschwungene Peitsche die Währung decken und stabilisieren kann, besser als es goldene Reserven tun können.

Wie wir Deutschland im Völkerbund vertreten würden?*)

Silvio Gesell

Meine Herren!

jedes Wort, das hier gesprochen wurde, war reiflich überlegt. Alle Anwesenden haben sicher die beste Absicht, unser hohes Programm der Erfüllung näherzubringen. Dennoch, wenn wir die uns täglich zur Entscheidung vorgelegten Streitfragen näher betrachten, so müssen wir erkennen, daß in Fortentwicklung der in den Dingen liegenden Streitkeime der Tag kommen muß, wo schöne Reden nichts mehr nützen werden, und wo dann die Diskussion wieder mit »anderen Mitteln fortgesetzt« wird, wie das bisher Sitte war. Die Streitfragen dürfen wir nicht durch Kompromisse zu verkleistern suchen. Es nützt alles nichts, das Objekt des Streites sorgt selber dafür, daß es immer wieder zum Vorschein kommt. Wenn irgendwo, so muß hier gründliche Arbeit getan werden, wenn wir späterhin nicht bekennen wollen, daß unsere Arbeit mehr geschadet als genützt hat. Auf diplomatischem Wege, auf dem Wege von Grenzberichtigungen (?), auf dem Wege der Abrüstung usw. geht es nicht. Wir müssen neue, völlig unbetretene Wege gehen. Dann mag es gelingen.

Unsere Organisation krankt an dem Umstand, daß wir uns hier nicht als Vertreter der Menschheit betrachten, sondern als Vertreter staatlicher Gebilde, die historisch zumeist als Produkte roher Gewalt anzusprechen sind. Irgendein Bandit fegte die Völkerschaften zu dem zusammen, was wir heute stolz Nation nennen, wobei kein anderer Gesichtspunkt solcher Tätigkeit Grenzen zog, als die Rücksicht auf den Widerstand irgendeines anderen Nachbarräubers. Diese staatlichen Machwerke, sogenannte Nationen, übernehmen die Untertanen auf dem Wege der Revolution und der Guillotine, ohne sie näher zu besehen, ohne sich auf das beneficium inventarii zu berufen, genau so wie etwa ein Knecht die Rüstung des von ihm ermordeten Ritters übernimmt. Die Demokratie übernahm das Werk der Herren mit allen Streitobjekten und Streitkeimen, die die Gewaltpolitik jener Räuber geschaffen hatte. So z. B. übernahm die französische Republik ohne weiteres die Ostgrenze des Reiches, die Ludwig XIV. mit der Begründung: l'état

*) aus der Gesamtausgabe, Band 16, S. 93–101. Dieser Artikel von Silvio Gesell wurde hier aufgenommen, weil seine Gedanken zum Völkerbund auf das Desaster der heutigen Klimakonferenzen übertragen werden können. Zu diesen Konferenzen siehe den nächsten Beitrag in diesem Heft. Red.

c'est moi, geschaffen hatte, so auch wurde, als der Staat der Hohenzollern 1871 in das Deutsche Reich aufgenommen wurde, von keiner Seite Protest dagegen erhoben, daß die polnischen Provinzen der Hohenzollern dem Reich einverleibt wurden. Der Pöbel hat sich immer als Erbe der Fürsten benommen und hat damit der Politik der Fürsten Sanktion gegeben. Und diese so von Fürsten und vom Pöbel geschaffenen Staaten vertreten wir hier, meine Herren! Können wir uns da wundern, daß in Vertretung der Interessen solcher Gebilde wir unserer inneren Stimme, unserem Fühlen und Denken stetsfort widersprechen müssen? Wir sind nicht als Menschen, sondern als Untertanen (subjects) mit Untertanengeist hierhergekommen und gehen mit Untertanengeist an die Arbeit. Alle sind wir angefüllt mit Staatsgedanken, alle gehen wir mit Staatsgeist an die Arbeit. Keiner fühlt sich als Vertreter der Menschheit. Es fehlt nur noch, daß wir die Uniformen unserer Staaten anlegten. Halten wir klar vor Augen: Die Interessen jener Staatengründer, die sind es, die die Menschheit auseinandergerissen haben, und die sind es, meine Herren, *die wir hier vertreten sollen*! Nur in dem Maße, wie wir die Interessen, die wir als Vertreter unserer Staaten zu schützen haben, abbauen und zerstören, kann der Völkerbund Fortschritte machen. Nicht dem, was die Menschheit von Natur eint, sondern umgekehrt dem, was die Menschheit zerreißt, verdanken die Staaten ihre Souveränität, ihre Existenz. In dem Maße, wie die Einigung fortschreitet, geht die Souveränität verloren. Von drei oder zehn oder hundert Staaten, die sich verbinden, verbleibt immer nur einer. Den Einwohnern dieser Staaten mag das recht sein. Aber wir hier, Abgesandte der Staaten, die sämtlich auf ihre Souveränität erpicht sind, was sagen wir dazu? Kann es gerade unsere Aufgabe sein, als Staatsmänner an der Auflösung der Staaten zu arbeiten? Diese Frage zeigt uns, daß wir hier nicht die richtigen Leute sind, daß die Aufgabe, vor die wir gestellt wurden, für uns unlösbar ist. Wir sollen den Zucker in Wasser auflösen, zugleich aber sollen wir die Kristallform schonen. Es wird uns ergehen wie den deutschen Fürsten, die ewig von der Notwendigkeit eines einigen Reiches redeten, die aber als Fürsten und Lebewesen unfähig waren, das Trennende abzubauen und aus Selbsterhaltungstrieb den von ihnen erwarteten Selbstmord auszuführen. Wenn es auf die Fürsten allein angekommen wäre, so würden sich die Deutschen noch genau wie 1866 gegenseitig mit dem Bajonett bearbeiten. Und wenn der Völkerbund darauf wartet, daß wir als Vertreter von Staaten uns einigen, dann, lebe wohl, schöner Traum!

Uns schwebt in mehr oder weniger verschwommenen Konturen für die Welt ein Völkerbund vor, wie ihn die Amerikaner mit den U. S. A. gebildet haben. Wir, als Vertreter des Staatsgedankens, werden diesen Bund niemals schaffen. Dazu gehören ganz andere Menschen, Menschen, die zu jeder Zeit und in jeder Lage die Interessen der Menschheit denen des Staates überord-

nen. Der Weg zur Menschheit ist ein gerader, breiter Weg. Er geht rücksichtslos hinweg über den Staat und seine Interessen. Er braucht keine Anwälte und Vertreter. Er braucht auch keine Organisation, keinen Kongreß, keine Beschlüsse. Nichts brauchen wir zu tun, als alles abzuschaffen, was wir als Staatssouveränität (man beachte das Wort, das auch die Demokraten gebrauchen) hier zu schützen suchen. Der Völkerbund ist da, sobald wir die künstlichen Interessengegensätze beseitigen, d. h., sobald wir verduften. Der Völkerbund hat immer bestanden, festgefügt in der Harmonie der Menschheitsinteressen. Dieser Bund ist nur überkleistert, wie manche Meisterwerke Michelangelos und Sancho Panzas von Pfuschern überpinselt wurden zur Gewinnung von billiger Leinwand für die eigenen Klecksereien. Grattez l'ours et apparaîtera le Russe: Kratzen wir die Staatskruste ab und gleich wird der Völkerbund zum Vorschein kommen. Wie bei der Gestaltung des preußischen Staates die Bürger immer nur Objekte, niemals Subjekte waren, so sind in den Staaten allzumal die Bürger niemals befragt worden. Drolligerweise benehmen sich aber alle diese Bürger, als ob der Staat ihr Werk sei, viele sogar, als ob sie Kronprinzen dieser Staaten seien.

Den primitiven Beweggründen, die zur Gründung der Staaten führten, ist die weitere Ausbildung der Staaten durchaus treu geblieben, merkwürdigerweise auch dort, wo das Volk die Fürsten enthauptete oder vertrieb. Auf den Grundmauern der Königsstaaten bauten die Empörer mit sklavischem Fleiß *plangerecht* weiter. Ich erwähne die Tatsache, ohne sie hier erklären zu wollen und nur, um das Komische unserer Rolle darzutun. Wir vergessen, dass die Könige bei der Staatsgründung doch ganz etwas anderes im Sinne haben mußten, als was den Empörern frommen kann. Bei der Schaffung der Staatskirche, der Staatsschule, der Staatsuniversitäten, der Staatsgerichte und der Staatssteuern dachten die Könige doch sicher nicht an das Seelenheil der Untertanen, an ihr Glück. An den Staat, ihr Werk, dachten sie. Ihrem Werke opferten sie immer das Glück der Menschen, einmal auf eigenem Schlachtfeld, ein andermal auf dem Viehmarkt in London, wo man die deutschen Proletarier für englische Kriegsunternehmungen käuflich für Rechnung der Fürsten erwarb. Und solchem Werk dienten in mehr oder weniger gerader Linie alle Staatseinrichtungen. Der Erhaltung solchen Werkes dienen die Souveränitätsrechte der Staaten, dienen wir, meine Herren! Mit all den genannten Staatseinrichtungen schuf der König die Ketten zur Niederhaltung der Empörung. Das war sein Ziel. Und wir? Wir führen den Betrieb fort. In allen demokratischen Staaten herrscht in den fürstlichen Kettenfabriken Hochbetrieb, als ob es sich darum handelte, das Volk für die Wiederkehr der Fürsten warmzuhalten. Der König brauchte einen demütigen Bürger, einen geistig gebrochenen Menschen. Dazu und zu nichts anderem schuf er die Staatskirche. Den König schickte man fort, seinen Apparat mit

seiner Tendenz behielt man und mit allen seinen Beamten, von denen man nicht erwarten kann, daß sie umlernen werden. Der König brauchte einen engstirnigen, nationalistischen Bürger, der sich für sein Werk begeistern und mißbrauchen, ja opfern ließ. Dazu diente die Staatsschule mit Schulzwang. Wenn man nun, nachdem der König fortgeschickt wurde, das Ziel der Schule nicht mehr braucht, wozu dann noch die Staatschule, den Schulzwang? Man denke doch, was das heißt: Schulzwang! Von Berlin, von Paris aus wird dem ganzen Volk ein Schulprogramm, das Schulprogramm des Ministers, vorgeschrieben? Man entreißt den Eltern die Kinder und übergibt sie seelenlosen Bürokraten. Man denke doch einen Augenblick darüber nach, was das bedeutet. Vielleicht wird dann der eine oder andere stutzig und erkennt, daß nur völlig entgeistete Sklavennaturen, Pack, sich solchem Zwang widerstandslos fügen können. Eltern, die sich das Selbstbestimmungsrecht in der wichtigsten elterlichen Pflicht rauben lassen! Dennoch sehen wir diesen Schulzwang wie eine Pest sich über die ganze Welt ausbreiten. Sprechen vom Standpunkt des fürstlichen Gewaltstaates 100 triftige Gründe für den Schulzwang, so spricht alles dagegen, wenn man vom freien Bürgertum spricht.

Meine Herren, betrachten Sie nun einmal unsere Aufgabe vom Standpunkt der freien Schule. Sie werden sehen, wie merkwürdig sich diese Forderung freien Menschentums deckt mit den edelsten Zielen unserer Bestrebungen, wie einfach unsere schwierigsten Probleme gelöst werden. Wieviel Haß und Unfrieden hatte nicht die preußische Schulpolitik aufgehäuft in den polnischen Provinzen, in den dänischen Landesteilen, in Elsaß und Lothringen. Wieviel Haß wird dieselbe blöde Politik wieder hervorrufen in all den Landesteilen, die vom Reich nun abgetrennt wurden, wo deutsche Kinder dem Schulzwang der Polen, Dänen, Franzosen, Italiener und Rumänien ausgesetzt werden. Wie ganz anders würde das deutsche Volk die Gebietsabtrennungen ertragen, wenn es wüßte, daß der Staat in den genannten Ländern sich nicht für verpflichtet hält, die Kinder der deutschen Bürger auf Staatskosten zu unterrichten, daß dort jeder seine Kinder unterrichten kann, so gut er es versteht und soweit es ihm die eigenen Mittel erlauben? Wie wenig interessant wäre dann noch für das deutsche Volk die elsässische, polnische, dänische, italienische Frage. Bis dahin war die elsässische Frage für Deutschland mehr als eine Kulturfrage. Elsaß, die polnischen Provinzen usw. sollten die »Macht« des Reiches mehren. Seitdem aber in Deutschland der Machttraum ausgeträumt ist, ist diese Seite der elsässischen Frage für Deutschland erledigt. Wir sind nur mehr ökonomisch und kulturell mit Elsaß, Südtirol, mit Dänemark und mit Polen verbunden. Wie die ökonomische Frage im Einklang mit dem Versailler Vertrag gelöst werden kann, werde ich gleich sagen. Wie die Machtfragen aufgelöst und

wesenlos gemacht werden, ist unsere Angelegenheit. Die kulturelle Frage aber fordert nur eins: Der französische, polnische, italienische Staat überlasse es jedem, in Kulturfragen nach eigener Fasson selig zu werden, er spare das Geld, das er für die Kultur der deutschen Jugend zu verausgaben beabsichtigt. Der Staat mische sich nicht in reine Privatsachen. Wie in religiösen Dingen, so gehe auch in Kulturfragen das »stinkende Ungeheuer« dem Menschen aus dem Wege. Das ist alles. Und wenn wir zunächst auch nicht erreichen können, daß der Staat ganz allgemein darauf verzichtet, die Bürger selig zu machen und sie zu kultivieren, so könnten wir doch wenigstens das erreichen, daß der Staat den nationalen »Fremdkörpern« gegenüber, den in der Diaspora lebenden Zigeunern, Deutschen und Juden, solche kulturelle Enthaltsamkeit übe. Unbeschadet natürlich, daß wir bei der allgemeinen Formel der Desinteressiertheit des Staates in allen Kulturfragen bleiben und für dieses Ziel weiter werben und kämpfen, getreu der Erkenntnis, daß die Schulen ja doch nur als Vorstufen der Kaserne und des Krieges angesehen und betrachtet werden, getreu auch der Erkenntnis, daß es nur die Staatsinteressen sind, die die Menschheit auseinanderreißen, und daß je ausgebildeter der Staat ist, um so stärker die Betonung der Staatsgrenzen, um so stärker der Riß, der durch die Menschheit geht, während umgekehrt mit jedem Fortschritt im Abbau des Staates die gemeinsamen Interessen der Menschheit stärker hervortreten.

Abbau, Abbau des Staates, meine Herren! Betrachten wir unsere Aufgabe von dieser Seite. Hier sprudelt wirklich eine Quelle der glücklichsten Friedensformeln. Da sind Zollgrenzen. Wir haben kaum noch Gelegenheit gehabt, vielleicht auch nicht den dazu nötigen persönlichen Mut aufbringen können, zu diesem schwerwiegenden Problem Stellung zu nehmen. Die Tatsache, daß England als Mitglied des Völkerbundes vom Freihandel zum sogenannten Schutzzollsystem übergegangen ist, sagt genug. Alles, was wir für den Völkerfrieden getan haben, wiegt nichts gegenüber der Tatsache, daß ein so wichtiges Mitglied des Völkerbundes den Kriegspfad der Zollwirtschaft betreten hat. Wenn es uns nicht gelingt, dem Freihandelsgedanken auf der ganzen Linie zum Siege zu verhelfen, dann ist alles vertan und umsonst, was wir tun und tun werden. Wir werden aber hier nur siegen, wenn wir den Staatsgedanken bekämpfen, um dafür das Lied des Menschen, des Individuums zu singen. Von den Privatinteressen, die durch die Zollwirtschaft gefördert werden sollen, werde ich hier nicht reden. Da sich diese Privatinteressen immer nur auf Kosten anderer ebenso mächtiger Privatinteressen durch den Zoll auswirken können, so ist anzunehmen, daß in den meisten Fällen der Widerstand gegen die privaten Zollgelüste stark genug gewesen wäre, wenn der Staat die Zollinteressenten nicht unterstützt hätte mit der Absicht, sich selbst durch die Zollwirtschaft zu stärken. Und in

der Tat, nichts gibt dem Staate mehr Macht und Einfluß als das Recht, mit Hilfe der Zölle die eine Klasse der Bürger zugunsten der anderen zu plündern. Die eine Klasse hält der Staat fest in der Hand mit der Drohung, daß er die Zölle wieder abschaffen kann, die andere Klasse damit, daß er die Zölle erhöhen kann. Divide et impera. Mit der Zollwirtschaft wird das Volk in 100 Gruppen mit gegensätzlichen Interessen zersprengt. Wie einfach ist es dann für jeden Stümper, über das Volk zu regieren und das Volk für die blödesten Staatszwecke gefügig zu machen, auch für imperialistische Pläne. Diese aber treten zwangsläufig mit der Zollwirtschaft auf. Mit dem allgemeinen Freihandel wäre jeder imperialistisch gesinnte Mensch befriedigt, mit der allgemeinen Zollwirtschaft dagegen kann niemand befriedigt werden, da jeder dann, statt über die ganze Welt als Tummelplatz zu verfügen, sich mit einem eng begrenzten, immer viel zu kleinen Gebiet begnügen muß. Dieses viel zu kleine Gebiet sucht dann jeder zu erweitern, und da ihm der Weg des Freihandels verschlossen erscheint, so denkt er an gewaltsame Erweiterung *seines* Gebietes, des sogenannten nationalen Wirtschaftsgebietes. Die tollsten Pläne der Annexionisten, der Eroberer und Kolonisatoren erscheinen ihm dann vernünftig und beachtenswert. Selbstverständlich unterstützt dann auch der Staat solche Pläne, die seinen Einfluß, seine Macht ja mächtig zu erweitern versprechen, die es bedingen, daß die mächtigsten Vertreter der Industrie und Landwirtschaft bei den Ministern antichambrieren. Solche Pläne aber erfordern ein starkes Heer, Rüstung und Kriegsschiffe. So führt der Zoll, der, wenn er einmal verallgemeinert ist, nur noch als Stärkung der Staatsmacht gegen innere Widerstände einen Sinn hat, in gerader Linie zu imperialistischen Bestrebungen, zu Rüstungen und schließlich zum Krieg, der dann allein noch den Völkern Luft zu geben verspricht. *Durch den Krieg hoffen sie alle, sich den Platz zu verschaffen, den sie sich gegenseitig durch die Zollpolitik verbarrikadiert hatten.* Jetzt sieht man hier und da ein, dass es Holzwege waren, die man mit der Zollpolitik betreten hatte, und sucht den Schaden gut zu machen durch das Projekt des europäischen Zollvereins. Lasciate ogni speranza! Auf der Grundlage der Zollwirtschaft gibt es keine Verständigung. Der Zoll ist eine Erfindung der Räuber, der Raubritter, der Fürsten. Der Zoll trägt den Spaltpilz als Bazillenträger in sich. Wenn wir schon die Könige fortschicken, so müssen wir auch ihr Werk zerstören, restlos zerstören. Und dazu gehört neben dem Abbau der Staatsschulen auch der Abbau des Zolles, die Schleifung der Zollgrenzen.

Nun bitte, meine Herren, betrachten Sie einmal die Aufgabe, die uns gestellt ist, vom Standpunkt solchen Freihandels, des Weltfreihandels. Betrachten Sie das Verhalten der Imperialisten, wenn ihnen gesagt wird: durch Beschluß des Völkerbundes ist den Staaten das Souveränitätsrecht auf Errichtung von Zollgrenzen verneint worden. Die Waren können jetzt in

der ganzen Welt frei und unkontrolliert verschickt werden, genau wie das schon heute innerhalb der U. S. A. und des deutschen Zollvereins geschieht. Sehen Sie sich diese Männer an! Dieselben, die noch gestern von Annexionen, von Kolonien, von Vergrößerung des nationalen Wirtschaftsgebietes redeten, die sagen: was geht uns jetzt noch Elsaß, Danzig, Polen, Südtirol und Siebenbürgen an? Wir haben ja jetzt mehr, als wir je zu erreichen hofften, ohne einen Schuß Pulver geopfert zu haben. Unter diesen Bedingungen ist uns die Staatszugehörigkeit der Elsässer ebenso gleichgültig, wie sie den Franzosen an dem Tage sein wird, wo auch für Frankreich die Machtfrage wesenslos sein wird.

Meine Herren, wir müssen alles, was an die mittelalterlichen Raubburgen erinnert, zerstören, restlos zerstören. Wenn wir dann damit fertig sind, wird sich zeigen, daß von den Staaten, die wir vertreten, nicht viel mehr übrig bleibt als ein Schatten. Und diese Schatten dann noch unter einen Hut zu bringen, wird nicht mehr Mühe kosten als die Vereinigung von Schafen zu einer Herde. Sind die Staaten verschwunden, so ist die Menschheit geeint. Zu dieser Erkenntnis gelangen wir auch, wenn wir in Gedanken die Aufgabe betrachten, die dem Völkerbund in nicht ferner Zeit durch die Behandlung gestellt werden wird, die die Nordamerikaner den europäischen Auswanderern, und namentlich den Mongolen, zuteil werden läßt. Hier liegen die Keime zu einem ungeheuren Konflikt, der, wenn er nicht rechtzeitig verhütet wird, mit dem Untergang der weißen Rasse sehr wohl seinen Abschluß finden kann. Die U. S. A. betreiben Rassenpolitik. Ausgerechnet die Amerikaner, die aus einer Kreuzung der verschiedensten Völker hervorgegangen sind und denen solche Blutauffrischung, wie es scheint, durchaus nicht geschadet hat, fühlen sich bewogen, die Einwanderung nach Rassegesichtspunkten zu kontrollieren. Daß die Mongolen das als eine Zurücksetzung, Mißachtung ansehen, ist nicht zu verwundern, und daß mit der wirtschaftlichen Erstarkung des Mongolenreiches der Protest ernste Formen annehmen wird, wer vermöchte daran zu zweifeln? Und daß dann ferner die Amerikaner in ihrer Not den Völkerbund um Schutz anflehen werden, ist auch klar, ebenso wie, daß sie sich dabei auf Völker- und Souveränitätsrechte berufen werden, auf dieselben Rechte, die wir hier zu schützen suchen. Wir hier in Europa haben doppelte Ursache, diesen Konflikt ernsthaft in Erwägung zu ziehen, denn es handelt sich hier um einen Rassenkrieg, der sich vorbereitet, den ersten Rassenkrieg, von dem die Geschichte zu erzählen weiß, und in einem solchen Rassenkrieg wird selbstverständlich nicht nach Staaten unterschieden. In Europa werden die Mongolen die Amerikaner angreifen. Rassenkrieg bedeutet aber Ausrottungskrieg. Wir in Europa werden die Folgen der amerikanischen Politik zu tragen haben.

Machen wir uns keine Illusionen. Bilden wir uns nicht ein, daß wir als Vertreter von Staaten imstande sein werden, die Formel für die Verhütung der Katastrophe zu finden. Und erwarten wir auch von der Zeit keine Lösung der Frage. Wenn nichts Grundsätzliches getan wird, kann die Zeit die Lage immer nur noch mehr verwirren und den Konfliktsstoff häufen. Ist einmal in diesem Rassenkonflikt Blut geflossen, dann ist es schon zu spät. Denn ein Rassenkrieg ist nicht mit der Weltkriegsspielerei zu vergleichen. Hier trägt dann jeder die Kriegserklärung in seiner Hautfarbe mit sich herum. Uniformen sind in diesem Krieg überflüssig.

Ich sehe es Ihnen an, meine Herren, Sie wissen keinen Rat. Der Standpunkt, den Sie einnehmen, gestattet Ihnen keinen Überblick. Der Staatsgedanke verbindet Ihnen die Augen. Aber betrachten Sie sich die Situation einmal von demselben Standpunkt, von dem ich Ihnen auch in den Kultur- und Zollfragen den Ausweg zeigen konnte, nämlich vom Standpunkt des Abbaues des Staates, des Abbaues der Völkerrechte und der Souveränitätsrechte. Dann wird es licht, dann sehen wir Frieden und Menschenglück dort, wo wir heute in die düsterste Zukunft schauen. Wir entlasten den Staat, das stinkende Ungeheuer von der drolligen Aufgabe, uns durch die Staatskirche selig zu machen. Wir entlasten ihn ebenfalls von der schwierigen Aufgabe, uns durch Bürokraten in der Staatsschule mit Zwangsunterricht zu kultivieren. Wir entlasten ihn von der lächerlichen Aufgabe, uns durch Zölle, Absperrungen, Zollkriege wohlhabend zu machen. Nun entlasten wir ihn auch noch zu guter Letzt von der undankbaren Aufgabe, uns durch willkürliche Beschränkung der Zuchtwahl nach einem ebenso willkürlich gewählten Zuchtmodell zu züchten. Die Kuppelei ist keine Aufgabe des Staates. Die Zuchtwahl soll frei sein und frei bleiben als private Angelegenheit jedes einzelnen Menschen. Und noch weniger kann es Aufgabe eines Völkerbundes sein, sich an der Kuppelei dadurch zu beteiligen, daß er Eingriffe, wie sie sich die Amerikaner heute in dies oberste aller Menschenrechte gestatten, unter seinen Schutz nimmt. Ein Völkerbund kann in Rassenfragen nicht mehr tun, als sich vollkommen neutral zu verhalten. Das heißt aber in diesem Fall, daß wir wieder vor unlösbare Aufgaben gestellt sind.

Nach Abbau des Staates im oben angedeuteten Sinn und Umfang hört jede Kontrolle der Einwanderung auf. Jeder Deutsche, Zigeuner, Jude und Mongole zieht dahin, wo er glaubt, Vorteile zu finden. Niemand allerdings kümmert sich um ihn. Es ist seine Sache. Jeder hat das Recht, im Straßengraben zu verhungern. Niemand hat die Pflicht, für den ankommenden Bettler, Blinden und Lahmen zu sorgen. Der Staat ist nicht dazu da. Die Mongolen kommen, siedeln sich an, wo es ihnen paßt, mitten zwischen allen anderen Völkern. Der Mongole erzieht und unterrichtet seine Kinder, wie er es versteht. Niemand fragt, ob er die Kinder zur Schule schickt. Der Staat mischt

sich in keine private Angelegenheit. Und nicht nur die Menschen gehen frei ein und aus, sondern auch ihre Produkte. Die Schiffe legen an, und vom Schiffe aus werden die Kisten und Ballen direkt ihren Eigentümern zugestellt. Wie das in den Freihäfen der Fall ist. Mit welchem Staat und aus welchem Grund könnte ein solcher Staat nun noch in Konflikt geraten? Es fehlen die Reibungsflächen, die durch die heutige Kulturpolitik, Wirtschaftspolitik und Rassenpolitik geschaffen werden. Die Rassen und Völker werden sich nicht mehr in geschlossenen Massen, als im Staate organisierte Massen gegenübertreten, sondern immer nur als Einzelmenschen. Und man weiß aus Erfahrung, wie viel mehr Achtung, Anstand, Menschenliebe und Verständnis der einzelne Mensch im Verkehr mit anderen, namentlich mit Fremden, entwickelt, als der auf Gewalt und angemaßte Rechte pochende Staat. Verständnis, Achtung und Menschenliebe werden uns aber allein den Frieden bringen.

*

Nachschrift. Die Beleuchtung des Friedens- und Völkerbundproblems vom Standpunkt von Freiland, Freigeld ist an anderen Orten wiederholt geschehen, weshalb ich hier Abstand genommen habe, diese Zusammenhänge zu erwähnen.

Zu den internationalen Klimakonferenzen, den Gründen ihres Scheiterns und den daraus zu ziehenden Folgerungen!

Die Staaten haben sich in Scheinprobleme verstrickt

Fritz Andres

Zwei Probleme sind es, an denen die Klimakonferenz von Kopenhagen und danach vor allem gescheitert sind. Beide Probleme ergeben sich allerdings nur, weil die beteiligten Staaten sich selbst in einer zukünftigen Welt-Klimaordnung eine Rolle beimessen, für die keine Notwendigkeit besteht! Insofern sind diese Klimakonferenzen an Scheinproblemen gescheitert. Das muß für die weiteren Verhandlungen berücksichtigt werden.

Das erste Problem besteht darin, dass die Staaten zu wenig Bereitschaft gezeigt haben, ausreichende Minderungsverpflichtungen für die von ihren Territorien ausgehenden CO_2-Emissionen einzugehen. Die Frage ist: brauchen wir überhaupt solche Verpflichtungen? Für das Weltklima kommt es doch allein auf die weltweiten CO_2-Emissionen an, nicht auf Zusagen einzelner Staaten. Und über die weltweit tolerablen CO_2-Emissionen besteht weitgehende Einigkeit: notwendig ist –gemessen am Stand von 1990 – eine Reduzierung von 50 % bis 2050. Wir brauchen also nur einen entsprechenden, den Reduzierungspfad einschließenden Gesamtbeschluss. Der macht dann keineswegs eine Summe von Einzelzusagen der beteiligten Staaten erforderlich, sondern nur die Einrichtung eines Verfahrens, das den Zugang der Emittenten zum atmosphärischen Aufnahmespeicher auf das gemeinschaftlich festgelegte Maß begrenzt.

Der beste Weg zu diesem Ziel besteht darin, die weltweit angestrebte Emissionsmenge in Emissionsrechte zu übersetzen und diese unter den Emittenten zu versteigern. Dieser Weg wird durch den Umstand erleichtert, dass der in den fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl, Erdgas) gebundene Kohlenstoff ein exakter Maßstab für die aus der Verbrennung hervorgehende CO_2-Menge ist: aus jedem Kohlenstoffatom wird ein CO_2-Molekül. Deshalb braucht man nur das Inverkehrbringen von Kohlenstoff erlaubnispflichtig zu machen, um die Menge der späteren CO_2-Emissionen genau zu kontrollieren. Man erzielt durch solche Kohlenstoff-Zertifikate also denselben Effekt wie durch CO_2-Emissionsrechte – nur wesentlich einfacher, weil man das Übel an der Wurzel statt an seiner 1000-fältigen Peripherie packt. Um wirklich sämtliche CO_2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen zu erfassen, ist es dann nicht mehr notwendig, an jede Heizung und jeden Verbren-

nungsmotor ein Messgerät anzuschließen und die allein in Deutschland Zig-Millionen Betreiber solcher Anlagen zertifikatpflichtig zu machen, sondern es genügt eine Zertifikatpflicht der Förderer von fossilen Energieträgern nach den von ihnen geförderten Mengen und deren Kohlenstoffgehalt. Diese Akteure werden dann ihre Zertifikatkosten in den Preisen der fossilen Brennstoffe an alle Handelsstufen und schließlich an die Verbraucher als die eigentlichen Verursacher der Emissionen weitergeben – womit das Notwendige erreicht wäre: nämlich sowohl die Gesamtbegrenzung als auch ihre verursachergerechte Verteilung.

Klimapolitik hat es dann nur noch mit einer weltweit überschaubaren Gruppe von Personen, Unternehmen und Staaten zu tun, deren Förder- bzw. Export- und Importmengen leicht zu kontrollieren sind (und schon heute durch Mineralölsteuer u. dgl. weitgehend kontrolliert werden).

Das Verfahren ist ohne großen Verwaltungsaufwand organisierbar, durch seine Transparenz weitgehend korruptionsresistent und führt zu einem weltweit einheitlichen, standort- und wettbewerbsneutralen Zertifikatpreis, wie ihn die Industrie schon lange als Grundlage für ihre längerfristigen Planungen fordert. Es erreicht das ökologische Ziel auch ohne jede nationale Klimaanstrengungen zuverlässig und gibt zugleich die notwendigen Anreize dafür, dass dies auf dem kostengünstigsten Wege geschieht.

Demgegenüber machen nationale Klimapolitiken die Erde zu einem unübersichtlichen Flickenteppich, auf dem internationale Unternehmen die Staaten mit Hinweis auf günstigere Bedingungen anderer Staaten gegeneinander ausspielen und selbst in ihren Standortentscheidungen vom gesamtwirtschaftlichen Optimum abgelenkt werden.

Überdies verführen die Möglichkeiten nationaler Klimapolitik die Staaten erfahrungsgemäß dazu, sich mit besonderen Regulierungen für die verschiedenen Verbrennungsarten und -orte von Kohlenstoff (Flottenverbrauch der Automobile, Wärmedämmung von Gebäuden, Glühbirnenaustausch usw.) zu befassen und sich dadurch auf meist bürokratische, ineffiziente, den Wettbewerb verzerrende und korruptionsanfällige Verstrickungen mit der Wirtschaft einzulassen, die später im Rahmen der WTO und auf anderen Wegen nur wieder mühsam zurückgenommen werden müssen.

Nationale Klimapolitiken sind demnach nicht nur überflüssig, sondern meist sogar schädlich! Das ökologische Gesamtziel, auf das es allein ankommt, kann besser ohne sie erreicht werden!

Das zweite Problem, für das in Kopenhagen und danach keine Lösung gefunden wurde, sind die Transfers, die die Industrie- an die Schwellen- und Entwicklungsländer zur Bewältigung des Klimaproblems leisten sollen. Auch hierbei handelt es sich um ein Scheinproblem, jedenfalls dann, wenn man vom Grundsatz gleicher Teilhaberechte aller Menschen am atmo-

sphärischen Aufnahmespeicher bzw. gleicher Emissionsrechte pro Mensch ausgeht – einem Grundsatz, ohne dessen Respektierung kein weltweit akzeptiertes Klimaabkommen zustande kommen wird!

Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, braucht man nur die Versteigerung der Zertifikate im o. g. Sinne mit einer Gleichverteilung des Versteigerungserlöses an alle Menschen zu verbinden. Die gesuchten Transfers ergeben sich dann ganz von selbst als monetärer Ausgleich für die faktisch nach wie vor sehr unterschiedlichen Emissionen!

Jeder Mensch wird durch eine solche Teilhabe am Versteigerungserlös ein ökonomisch gleicher Teilhaber an dem Menschheitsgut, das der atmosphärische Aufnahmespeicher für CO_2-Emissionen darstellt. Wer dieses Gut durch Emission nicht mehr und nicht weniger nutzt als der Durchschnitt seiner Zeitgenossen, zahlt im Preis der fossilen Brennstoffe, die er verbraucht, für die darin eingepreisten Zertifikatkosten ebenso viel, wie er über die gleichmäßige Rückverteilung des Versteigerungserlöses erhält. Ein überdurchschnittlicher Nutzer zahlt mehr, ein unterdurchschnittlicher weniger. Aus den negativen Salden der einen und den in ihrer Summe gleich hohen positiven Salden der andern ergeben sich Transfers (tendenziell von den Industrie- zu den Schwellen- und Entwicklungsländern), über die keine Staaten mehr zu verhandeln brauchen, weil sie sich bei dem installierten Verfahren von selbst ergeben. Mehr brauchen die Industrieländer nicht zu zahlen, mit weniger brauchen sich die Schwellen- und Entwicklungsländer nicht zufriedenzugeben![1] Anders als bei internationalen Verhandlungen sonst üblich, wird in diesem System niemand das Gefühl haben, zu viel zu geben oder zu wenig zu bekommen!

Dabei ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass ein solches Abkommen für die teilnehmenden Staaten und Menschen verläßlich wäre. Insbesondere könnten die Entwicklungs- und Schwellenländer davon ausgehen, dass die Transfers nicht, wie die Entwicklungshilfe, je nach Kassenlage der Industrieländer gewährt oder zurückgenommen werden, sondern wegen ihrer menschenrechtlichen Grundlage einerseits und ihrer Transparenz andererseits, einmal installiert, nicht mehr infrage gestellt werden! Das wird entscheidend sein für ihre Bereitschaft, im Hinblick auf diese Transfers ihre Industrialisierung und Verkehrsmotorisierung emissionsarm zu gestalten. Und es wird sie bereit machen zur Zulassung internationaler Kontrollen, ohne die niemand in dieses System aufgenommen werden dürfte.

[1] Es geht hier um den Ausgleich von laufenden Über- und Unternutzungen des Gemeinschaftsguts. Die Frage, ob und ggf. in welcher Höhe eine Entschädigung für Emissionen der Vergangenheit zu zahlen ist, wird damit nicht beantwortet.

Erhebung und Rückverteilung des Versteigerungserlöses bilden zusammen ein in sich geschlossenes, sich selbst finanzierendes, weltweites Umlageverfahren, in das aus den Staatshaushalten nichts eingespeist zu werden braucht, aus dem aber auch nichts für die Staatshaushalte entnommen werden sollte. Die Staaten müssen das System zwar installieren – nach Festlegung und gelegentlicher Nachjustierung des Emissionsziels sind sie an dessen laufendem Betrieb aber nicht mehr beteiligt. Nur administrative Hilfsfunktionen bleiben für sie übrig: sie sollten durch ihre Gewerbeaufsichtsbehörden kontrollieren, ob jeder, der Kohlenstoff in Verkehr bringt, die dafür notwendige Menge an Zertifikaten vorweisen kann, und sie sollten mit ihren Finanzverwaltungen behilflich sein, die Rückverteilungsbeträge ihren Bürgern zuzuleiten. Allerdings sollte die Installation des Gesamtsystems nicht davon abhängig gemacht werden, dass alle Staaten die Rückverteilungsbeträge an ihre Bürger weiterleiten: letztlich wird man es der demokratischen Entwicklung in den einzelnen Ländern überlassen müssen, ob sich die Bürger ihren Anteil an der globalen Ressource bzw. an deren ökonomischem Gegenwert gegenüber ihrem Staat erstreiten.

Werden die Staaten mit überdurchschnittlichen Emissionen einem solchen System zustimmen? Bei dieser Frage ist unter anderem folgendes zu beachten:

- Die Belastung der Emittenten, also die Aufkommensseite der Transfers, wird sich in jedem System, das der ökologischen Wahrheit in den Preisen Ausdruck verschafft, in gleicher Höhe einspielen. Der Unterschied zum hier gemachten Vorschlag liegt in der Verwendung der erhobenen Entgelte bzw. Versteigerungserlöse, die nach herkömmlichen Vorstellungen in die Staatshaushalte fließen, hier aber für einen Transfer genutzt werden, ohne den es kein weltweit akzeptiertes Klimaabkommen geben wird. An einem solchen Abkommen müssen aber auch die Industriestaaten aus naheliegenden Gründen interessiert sein.
- Der Wunsch, die Transfers auch künftig zu erhalten, wird den Schwellen- und Entwicklungsländern ein starkes Motiv geben, ihre Industrialisierung und Verkehrsmotorisierung auf einen emissionsarmen Pfad zu lenken - wovon neben der Reduzierung der Emissionen in den Industriestaaten klimapolitisch alles abhängt.
- Erfolgt die Industrialisierung außerhalb der Industrienationen von vornherein mit starker ökologischer Orientierung, so werden viele Produkte und Verfahren, die sich bisher –wie z. B. das 3-l-Auto –wegen zu geringer Stückzahl und daher zu hohen Kosten nicht durchsetzen konnten, in die große Serie kommen, dadurch billiger werden und dann auch hier Verbreitung finden. Der ökologische Umbau der Industriegesellschaften wird infolge der Transfers also auch für diese selbst billiger!

- Eine ungebremste Entwicklung der Nachfrage der Schwellenländer wird die fossilen Brennstoffe erheblich verteuern. Das trifft auch die Industriestaaten und könnte für sie sehr bald eine ebenso große oder größere Last werden als die erwähnten Transfers - nur mit dem Unterschied, dass diese Preissteigerungen überwiegend an Staaten mit politisch zweifelhaften Feudalregimes, die Transfers aber im Rahmen eines zukunftsfähigen Konzepts und mit ökologischer Wirkung an den meist ärmeren Teil der Menschheit geleistet würden. Zahlen müssen wir also ohnehin! Aber wir haben die Wahl, an wen - sie sollte nicht schwerfallen.

Der Verzicht der Staaten auf eigene Klimapolitiken fördert das Zusammenwachsen der Menschen zu einer Menschheit, die die Atmosphäre als ihr Gemeinschaftsgut und sich selbst als Gutsgemeinschaft, mit jedem Einzelnen als gleichem Teilhaber, ansieht. Der Rückzug der Staaten ist Voraussetzung für ein solches Zusammenwachsen der Menschheit! Klimapolitik wäre, so gesehen, ein Beitrag zu einer Globalisierung, die die Menschen einander näher bringt! Sie wäre ein Lernfeld, auf dem die Menschheit erstmals das Bewußtsein einer Teilhaber-, Schicksals- und Verantwortungsgemeinschaft ausbilden kann, ein Bewußtsein, auf das es in einer sich globalisierenden, aber auch zunehmend gefährdeten Welt immer mehr ankommen wird!

Das Scheitern von Kopenhagen und den Anschlußkonferenzen muß Anlaß zu einer Umorientierung werden. Ein »Weiter so« im Sinne bisheriger klimapolitischer Bemühungen, nur »mit noch mehr gutem Willen« und noch intensiverer Diplomatie, würde zeigen, dass die Lehren aus Kopenhagen nicht gezogen worden sind. Aus der Enttäuschung über den Scherbenhaufen, den diese Konferenz hinterlassen hat, muß die Kraft und Bereitschaft zu einem Richtungswechsel geschöpft werden. Die Staaten müssen lernen und bereit sein, auf eine eigene Rolle in der Klimapolitik zu verzichten und sich statt dessen im angedeuteten Sinne als Diener der ganzen Menschheit zu verstehen. Dann könnte aus den Klimaverhandlungen noch ein großer, nicht nur klimapolitischer, sondern sogar menschheitsgeschichtlicher Erfolg werden!

Gedanken über eine Wassergemeinschaft von Israelis und Palästinensern

Fritz Andres

In seiner Studie »Israel und Palästina – Warum kämpfen sie und wie können sie aufhören?« (München 2003) hebt der Nahost-Experte Bernard Wallerstein die »entscheidende Rolle« hervor, die von Anfang an das Wasser in der Geschichte des arabisch-israelischen Konflikts spielte. »Im Jahr 1967 zum Beispiel war der Streit um das Jordanwasser einer der Gründe für den Kriegsausbruch. … Nach 2000 wurde das Wasser zu einem der Hauptstreitpunkte der Intifada.« (S. 70–71, 82). Im Hinblick auf das Wasserproblem betrachtet Wallerstein Israelis und Palästinenser als »siamesische Zwillinge«, die auf längere Sicht werden einsehen müssen, »dass eine Zusammenarbeit nicht nur wünschenswert, sondern unvermeidlich ist.« (S. 83 und 86).

Da liegt es nahe, darüber nachzudenken, ob bodenreformerische Einsichten, deren allgemeine Bedeutung für den Frieden schon verschiedentlich dargestellt wurde, auch zu einer friedlichen Lösung der Wasserproblematik im Nahen Osten beitragen können. Dies auch deshalb, weil solche Einsichten bereits bei der Gründung des Staates Israel unter dem Einfluss des Bodenreformers Franz Oppenheimer durchaus eine wichtige Rolle gespielt haben. Die nachfolgenden Gedanken über eine Wassergemeinschaft von Israelis und Palästinensern erheben allerdings nicht den Anspruch auf unmittelbare Umsetzbarkeit – dazu fehlt es dem Autor an ausreichender Kenntnis der Verhältnisse. Wohl aber dürfte der bodenreformerische Ansatz auch für Kenner der Verhältnisse eine Anregung sein, das Wasserproblem im Nahen Osten neu zu durchdenken und die bodenreformerischen Leitgedanken zu einem echten Beitrag zum Frieden zwischen Israel und Palästina weiterzuentwickeln.

****

Die Grundideen der Bodenreform im allgemeinen lassen sich in wenigen Sätzen zusammenfassen:

1. Die Erde wird als Gemeinschaftsgut der gesamten Menschheit angesehen.
2. Diese vergibt im Rahmen eines Meistgebotsverfahrens Nutzungsrechte am Boden und den übrigen Ressourcen an Interessenten gegen laufendes Entgelt.

3. Die eingehenden Entgelte werden gleichmäßig pro Kopf der (Welt-) Bevölkerung zurückverteilt, so dass ein durchschnittlicher Ressourcennutzer seine Nutzung im Ergebnis unentgeltlich hat, weil er für sie so viel bezahlen muss wie er im Rahmen der Rückverteilung erhält.

Auf das Wasserproblem im Nahen Osten angewendet bedeutet dies:

1. Das Wasser des Gebietes von Israel und Palästina wird als gemeinschaftliches Gut der dort lebenden Menschen angesehen. Daraus ergibt sich unter anderem die Kompetenz beider Seiten zur gemeinschaftlichen Festlegung der zulässigen Förder- bzw. Entnahmemengen.
2. Die danach in Verkehr gebrachte Wassermenge wird von den Nutzern – in der Regel aus dem öffentlichen Leitungsnetz – gegen Bezahlung entnommen.
3. Die eingehenden Entgelte werden – nach Abzug der Förder- und Leitungskosten – an alle Palästinenser und Israelis gleichmäßig verteilt, so dass ein durchschnittlicher Wasserverbraucher das Wasser – d. h. die reine Ressource, nicht die Leistung der Verfügbarmachung – im Ergebnis umsonst erhält, weil er dafür soviel bezahlt wie er über die Rückverteilung erhält.

Voraussetzung für den Abschluss eines entsprechenden Abkommens zur Bildung einer Wassergemeinschaft von Israelis und Palästinensern wäre also zunächst, das Wasser als gemeinschaftliche Ressource anzuerkennen und unter gemeinschaftliche Verwaltung zu stellen. Das geht vielleicht zunächst nicht ohne neutrale Aufsicht (z. B. durch die Vereinten Nationen), damit keine Seite befürchten muss, von der anderen hintergangen oder übervorteilt zu werden. Für die Ausstrahlung des Projektes auf das übrige Verhältnis zwischen Palästinensern und Israelis wäre allerdings gerade eine gemeinschaftliche Verwaltung ohne fremde Aufsicht besonders wünschenswert.

Die territorialen Abgrenzungen für die Wasserentnahme bieten keine Probleme, im Gegenteil: für alle auf dem gemeinsamen Gebiet entnommenen Wassermengen entfällt jeder Eigentumsstreit. Und im Verhältnis zu Drittstaaten bleiben die gleichen Probleme bestehen wie heute. Jedoch sollte das Abkommen von Anfang an auf Erweiterung durch Beitritt anderer Länder angelegt sein. Mit denen würde damit ebenfalls ein in der Regel wichtiger Streitpunkt ausgeräumt und eine neue Gemeinschaftlichkeit hergestellt.

Was den Preis bzw. den Preisanteil für das reine Wasser, also den über die Kosten der Förderung und Verteilung hinausgehenden Entgeltanteil im zu zahlenden Wasserpreis betrifft, so erhält dieser erstmalig die Funktion eines echten Steuerungsinstruments zur Begrenzung der Nachfrage. Da die reine Ressource, solange keine Arbeit auf sie verwendet worden ist, der Gemeinschaft als Naturgegebenheit kostenlos zur Verfügung steht, haben Entgelte

in Bezug auf sie auch keine Kostendeckungsfunktion, sondern nur die Aufgabe, die Nachfrage auf eine nachhaltig verfügbare und ökologisch vertretbare Angebotsmenge der Naturressource zurückzudrängen. Bisher haben jedoch meist soziale und politische Rücksichten den konsequenten Einsatz dieses ökonomischen Instruments verhindert. Das wird nun anders. Denn man wird bald feststellen, dass die Widerstände gegen Erhöhungen des reinen Wasserpreises bei dem beschriebenen Umlagesystem gering sein werden, weil mit den Preisen die monetäre Rückverteilungmasse wächst, so dass ein Durchschnittsbezug im Ergebnis kostenlos bleibt. Daher kann der Wasserpreis ohne große politische Probleme auf die Höhe angehoben werden, bei der die Nachfrage auf das nachhaltig verfügbare Ressourcenangebot zurückgeht. Die im Interesse einer nachhaltigen Entnahmemöglichkeit notwendigen Begrenzungen – und d. h. Verteuerungen – der Ressourcennutzung werden also politisch mehrheitsfähig!

Es sei noch einmal betont, dass für die Rückverteilungsmasse von den Wasserentgelten die Kosten der Förderung, ggf. auch der Aufbereitung und selbstverständlich der Verteilung abgezogen werden müssen, soweit sie nicht bereits durch die Erhebung besonderer Gebühren oder durch Steuern abgedeckt sind. Denn die Rückverteilung dient der Realisierung des gleichen Teilhabeanspruchs jedes Menschen an der natürlichen Ressource, nicht der Finanzierung der Leistungen Einzelner oder der Gemeinschaft, die erforderlich sind, um die Ressource verfügbar zu machen, zu transportieren und zu verteilen. Verteuerungen des Wasserbezugs aus ökologischen Gründen verteuern aber die Ressource und nicht die Förderung oder Verteilung des Wassers, sie erhöhen daher in voller Höhe das Rückverteilungsvolumen und ändern nichts an der durch die Rückverteilung bewirkten Kostenlosigkeit eines Durchschnittsbezugs.

Die Tatsache, dass Kinder vermutlich im Durchschnitt weniger Wasser brauchen als Erwachsene, könnte der Akzeptanz eines rein an der Bevölkerungszahl orientierten Verteilungsschlüssels entgegenstehen. Dies insbesondere, weil die Zahl der Palästinenser gegenwärtig sehr viel stärker zunimmt als die der Israelis. Auch wenn jeder Kompromiss an dieser Stelle die Durchführung verkompliziert, so könnte doch eine Gewichtung der Rückverteilungsbeträge nach dem Lebensalter eine Kompromissformel darstellen, die für alle Beteiligten akzeptabel ist.

****

Trifft es zu, dass von rund 600 Millionen m^3 Wasser, die die Israelis heute aus den Palästinensergebieten westlich des Jordans jährlich beziehen, gerade mal ein Fünftel an die Palästinenser geht (siehe FAZ vom

12.06.2003, Seite 39, »Das verdrängte Wort« von Joseph Croiteru), so liegt die Vermutung nahe, dass einer der wesentlichen Antriebe für die expansive Siedlungspolitik der Israelis in der Sicherung des Zugriffs auf diese Grundwasservorkommen besteht. Eine Räumung dieser illegal und völkerrechtswidrig besiedelten Gebiete, ohne die – gleich in welchem Umfang – ein Frieden im Nahen Osten nicht zu erreichen sein wird, dürfte daher kaum zu erwarten sein, solange sie zugleich den Verzicht auf Zugang zum Trinkwasser bedeutet. Weit eher rückt die Räumung in den Bereich des politisch Denkbaren, wenn eine gleichberechtigte Teilhabe an den Wasservorräten des gesamten Gebietes im Wege des beschriebenen Umlageverfahrens und damit auch ohne Besiedlung gesichert werden könnte, die Territorial- und Siedlungsfrage also von der Wasserfrage getrennt wäre.

Mit einer Wassergemeinschaft würde zwischen Israelis und Palästinensern ein Feld der Begegnung unter Gleichen und der wechselseitigen Anerkennung als Menschen entstehen, das nicht ohne Wirkung auf andere Konfliktbreiche bliebe. Denn es ist schwer vorstellbar, dass Menschen, die sich auf einem Gebiet als gleichberechtigt anerkennen, sich im übrigen weiterhin gegenseitig so hassen und verachten, wie dies zwischen Israelis und Palästinensern heute zum Teil der Fall ist. Darin könnte ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Klimas bei der Lösung anderer Konfliktbereiche bestehen.

Würde dieser Vorschlag realisiert, so wäre es endlich einmal weder die Macht der Verzweiflung und des Hasses und des aus dieser erwachsenden Terrors (Palästinenser) noch die Macht des Militärs (Israel), aber auch nicht die politische Macht der Ökonomie (USA), sondern die Macht einer Idee, von der für diesen Konflikt eine friedensstiftende Wirkung zu erwarten wäre. Das wäre gerade für diesen Konflikt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Und nicht nur für diesen, sondern auch für die zahlreichen, sonst in der Welt schon vorhandenen bzw. noch auf uns zukommenden Verteilungskonflikte um das Wasser und um andere Ressourcen. Welche Signalwirkung könnte nicht von einer ausgerechnet von Israelis und Palästinensern errichteten und mit dem Menschenrecht auf gleiche Teilhabe begründeten Ressourcengemeinschaft auf die übrige Welt ausgehen! Man denke an die Befürchtungen der Friedensforscher, nach denen es bei den meisten kriegerischen Auseinandersetzungen in unserem Jahrhundert ums Trinkwasser gehen wird – um regionale Konflikte also, bei denen sich die Idee einer Ressourcenumlage als der zentrale Schlüssel zur Befriedung erweisen könnte. Man denke ferner an die ungleiche Verteilung der Ölvorkommen in der arabischen Welt. So hat die frühere US-Außenministerin Rice nach einem Besuch im Irak die gerechte Aufteilung der dortigen Ölvorkommen als den Schlüssel zum Frieden im Lande bezeichnet. Mit

einiger Fantasie dürfte sich der Dreistufenplan der Bodenreform auch auf die dortigen Verhältnisse anwenden lassen. An einer Stelle realisiert, dürfte sodann der Gedanke einer Ressourcengemeinschaft und das aus ihm resultierende Umlageverfahren, der ihm innewohnenden Tendenz zur Ausweitung folgend, bald um sich greifen und nicht nur für das Wasser und für das Öl, sondern auch für die übrigen Ressourcen einschließlich des Bodens, und für ganze Regionen, Erdteile und schließlich die gesamte Erde ähnliche Fragestellungen virulent werden lassen. Gäbe es einen wirksameren Ansatz zur ideellen und zuletzt realen Demontage der vielfach noch bestehenden ressourcengestützten Feudalordnungen und schließlich für den Frieden in aller Welt?

Sicher – da werden viele Privilegien ins Wanken geraten. Letztlich ist aber auf dieser Erde gerade im Zeitalter der Globalisierung jeder an seinem Standort auf die gesamte übrige Erde mehr oder weniger angewiesen, so dass jeder heutige Ressourcenbesitzer sich zwar auf seine Privilegien berufen und ein Interesse haben mag, die übrige Menschheit zu erpressen, aber auch selbst erpressbar ist. Der Konflikt zwischen der Türkei mit ihrem privilegierten Zugang zum Wasser von Euphrat und Tigris und den von diesem Wasser abhängigen, dafür aber durch ihren Zugang zum Öl privilegierten Staaten wie z. B. dem Irak bietet dafür eines von vielen aktuellen Beispielen. Geschickte Politik muss diese wechselseitigen Abhängigkeiten zum Vorteil des Gesamtprojektes nutzen.

****

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die Idee einer Ressourcenumlage nicht nur für den Frieden in der Welt von größter Bedeutung wäre, sondern auch für die Lösung der Umweltprobleme. In der ökologischen Diskussion wird nämlich bisher zu wenig beachtet, dass die notwendige Begrenzung des Zugangs zu den Ressourcen Verteilungsprobleme schafft bzw. verschärft, die ebenfalls gelöst werden müssen. Denn eine ökologische Politik, die sich darauf beschränkt, die Ressourcennutzung zu begrenzen und zu verteuern, ohne ihre Verteilungswirkungen zu bedenken, führt bei zunehmender Höhe der Entgelte unweigerlich zu einer Spaltung der Gesellschaft in solche, die sich die Ressourcennutzung weiterhin leisten können, und solche, denen dies immer weniger möglich ist. Dies wird in demokratischen Gemeinwesen auf Dauer nicht hingenommen werden. Beschlüsse, die den Ressourcenzugang verteuern, werden dann, auch wenn sie ökologisch noch so gut begründet und notwendig sind, gar nicht erst zustande kommen. Erst eine gerechte Verteilung, wie sie durch die Ressourcenumlage erreicht wird, sorgt zugleich für die demokratische Akzeptanz

der ökologisch notwendigen Begrenzungen bzw. Verteuerungen, weil jeder Bürger sich bei jeder Höhe der Entgelte infolge der gleichmäßigen Rückverteilung eine durchschnittliche Nutzung immer leisten kann.
Zwei Beispiele mögen das verdeutlichen:

- Die Akzeptanz weiterer Ökosteuererhöhungen wird ganz entscheidend von der Verwendung der damit erzielten Einnahmen abhängen. Bei einer gleichmäßigen Rückverteilung dieser Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung, d. h. bei einer Umwandlung der Öko*steuer* in eine Öko*umlage*, würden die notwendigen demokratischen Mehrheiten selbst dann nicht wegbrechen, wenn die Abgabe in einem relativ kurzen Zeitraum bis auf die Höhe angehoben würde, die sie benötigt, um die angestrebten ökologischen Effekte in vollem Umfang zu erzielen.
- Das Kyoto-Protokoll verteilt bekanntlich die Atmosphäre als Aufnahmespeicher für CO_2-Emissionen nach einem nur als skandalös zu bezeichnenden Verteilungsschlüssel, nämlich kostenlos an die Nationalstaaten nach ihrem »Eroberungsstand« von 1990, das heißt nach der von ihrem Territorium in diesem Jahr ausgegangenen Emissionsmenge. Die Hauptverschmutzer haben damit für die Zukunft die beste Ausgangsposition. Ein Umlageverfahren, das von vornherein Entgelte für die Nutzung des atmosphärischen Aufnahmespeichers erhebt, sie für die Weltgemeinschaft einsammelt und pro Kopf der Weltbevölkerung gleichmäßig rückverteilt, würde dagegen die Hauptverschmutzer hauptsächlich belasten, die unterdurchschnittlichen Nutzer dagegen nur gering und über die gleiche Rückverteilung per Saldo zu erheblichen Transfers von den Industrienationen zu den bevölkerungsreichen Ländern, insbesondere China und Indien, führen. Diese hätten damit nicht nur ein großes Motiv, ihre Industrialisierung auf einen emissionsarmen Pfad, z. B. ihre Verkehrsmotorisierung vorzugsweise auf die Schiene usw. zu lenken, sondern auch die finanziellen Mittel dazu. Auch hier, bei der weltweiten Begrenzung der Nutzung des atmosphärischen Aufnahmespeichers für CO_2 Emissionen, wird damit deutlich, dass Begrenzungsbestrebungen nur in Verbindung mit einer gerechten Verteilung Erfolg versprechen.

****

Schließlich sei an dieser Stelle noch auf die Auswirkungen des Vorschlags auf zwei weitere Problemfelder der heutigen Weltordnung hingewiesen, nämlich

- auf das Problem der weltweiten Wettbewerbsneutralität und Chancengleichheit, wie es im Rahmen der EU bzw. der WTO und darüber hinaus verfolgt wird oder werden sollte: eine Neutralisierung standort- und res-

sourcenbedingter Wettbewerbsverzerrungen, wie sie durch das beschriebene Umlageverfahren erreicht wird, ist eine unverzichtbare Voraussetzung für einen unverfälschten Leistungswettbewerb, um dessen Errichtung es im Rahmen der genannten Institutionen u. a. geht;

- auf das Problem der Migration, deren bewegende Motive häufig in der Suche nach Teilhabe an den auf Ressourcenbesitz beruhenden Privilegien oder in der Flucht vor den Auswirkungen und Missbräuchen dieser Privilegien zu finden sind.

Für einen Staat, der seine Außenpolitik nicht als Macht- oder als nationalstaatliche Interessenpolitik, sondern als Weltinnen- und damit als Weltordnungspolitik begreift, kann die Idee staatenübergreifender, letztlich weltweiter Umlagesysteme, durch die eine effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen, zugleich aber auch eine gerechte Verteilung von Zugangschancen und Teilhaberechten erreicht wird, zu einem Schlüssel werden, den er als Ordnungselement zur Beilegung letztlich ressourcenbezogener Probleme und Konflikte in vielen Regionen der Welt in die internationale Debatte einbringen kann. Die Ressourcenumlage erweist sich als zentrales Element einer Weltordnungspolitik nicht allein durch ihre Eignung, regionale Konflikte zu lösen, sondern zugleich dadurch, daß die nach diesem Muster gestrickten vereinzelten Lösungen offen sind für eine Ausweitung, Vernetzung und letztlich für eine weltweite Ressourcenordnung.

»Grundsteuer: Zeitgemäß!«.

Dirk Löhr u. a.

Der Aufruf wurde von mehreren Bürgermeistern aus verschiedenen Bundesländern, dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) sowie Prof. Dr. Dirk Löhr von der Hochschule Trier erarbeitet und Mitte Dezember 2012 veröffentlicht. Die entsprechende Internetseite www.grundsteuerreform.net ist freigeschaltet.

Der Aufruf richtet sich an die Finanzminister der Länder und an die kommunalen Spitzenverbände. Bereits zahlreiche weitere Bürgermeister und Verbände unterstützen den Aufruf. Die Unterzeichner wollen, dass im Vorfeld der bevorstehenden Reform der Grundsteuer auch Varianten untersucht werden, bei denen nicht mehr Boden und Gebäude, sondern nur noch der Boden besteuert wird. Eine solche rein bodenbasierte Grundsteuer befördert Investitionen in Gebäude, stärkt die Ortskerne, hilft Natur und Landschaft vor weiterer Zersiedlung zu bewahren und hat zahlreiche weitere soziale und wirtschaftliche Vorteile.

Über die Internetseite www.grundsteuerreform.net können sich Bürgermeister, Verbände und auch private Unterstützer dem Aufruf anschließen. Jede Stimme zählt! *Red.*

Der Aufruf zur Grundsteuerreform

Ein wirtschaftlicher Umgang mit dem knappen Gut Fläche, die innerörtliche Aktivierung von Flächen für Wohnen und Gewerbe und die Ertüchtigung des Gebäudebestands sind dauerhafte Herausforderungen in und für die Städte und Gemeinden überall in Deutschland. Der Grundsteuer könnte hierbei eine Schlüsselrolle zukommen, indem sie mit ihrer Lenkungswirkung die Bewältigung dieser Herausforderungen künftig befördert. Für die Kommunen bundesweit wäre eine zeitgemäße, weil investitionsfreundliche, sozial ausgewogene und zukunftsgerichtete Grundsteuer von großer Bedeutung.

Wir, die Unterzeichnenden, appellieren daher an die Finanzministerkonferenz der Länder, die Untersuchung verschiedener Grundsteuer-Reformmodelle zu ergänzen um zwei Varianten, und zwar die »reine Bodenwertsteuer« und die »kombinierte Bodenwert- und Bodenflächensteuer.« Beide Varianten haben sich bereits in einem kommunalen Praxistest als vorzugswürdig herausgestellt.[1)] Eine Entscheidung über die Reform der Grund-

[1)] Michael Lehmbrock und Diana Coulmas (2001) Grundsteuerreform im Praxistest: Verwaltungsvereinfachung, Belastungsänderung, Baulandmobilisierung. Difu-Beiträge zur Stadtforschung, Bd. 33, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin.

steuer darf erst getroffen werden, nachdem auch diese beiden Varianten verprobt und mit den Verprobungsergebnissen der anderen untersuchten Varianten verglichen wurden. Wir appellieren außerdem an die kommunalen Spitzenverbände, sich gemeinsam mit uns für eine umfassende Prüfung und Bewertung der zwei erwähnten Varianten einzusetzen.

Erstunterzeichner

- Martin Finzel, Erster Bürgermeister der Gemeinde Ahorn, Landkreis Coburg, und stellv. Vorsitzender der Initiative Rodachtal
- Anton Knapp, Bürgermeister der Stadt Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis
- Walter Lampe, Bürgermeister der Samtgemeinde Oberharz, Landkreis Goslar
- Jürgen Lübbers, Bürgermeister der Samtgemeinde Barnstorf, Landkreis Diepholz
- Klaus Lütkefedder, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wallmerod, Westerwaldkreis
- Boris Palmer, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen, Landkreis Tübingen
- Olaf Tschimpke, Präsident des Naturschutzbund Deutschland e.V.
- Prof. Dr. Dirk Löhr, Zentrum für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik am Umwelt-Campus Birkenfeld, Hochschule Trier

Für eine zeitgemäße Grundsteuer: investitionsfreundlich – sozial ausgewogen – zukunftsgerichtet

Hintergrund

Die Grundsteuer B (auf Bauland und bebautes Land) wird heute auf Basis von Einheitswerten erhoben, die auf die Jahre 1964 (West) und 1935 (Ost) zurückgehen. Niveau und Struktur der Werte sind damit gegenüber den Verkehrswerten und anderen Vermögenswerten so sehr veraltet und verzerrt, dass der Bundesfinanzhof sie für nicht mehr verfassungsgemäß hält. Auch weitere Inhalte des Grundsteuergesetzes gelten inzwischen als überholt. Eine zeitnahe Reform der Grundsteuer steht also an. Die Finanzministerien der Länder diskutieren und prüfen seit einiger Zeit drei unterschiedliche Modelle zur Reform der Grundsteuer: Eine Grundsteuer »auf der Basis von Verkehrswerten«, ermittelt anhand statistischer Verfahren; eine »vereinfachte« Grundsteuer, welche Vermögenswerte völlig ausklammern und nur noch Flächengrößen besteuern würde; schließlich eine mögliche Kombination aus den beiden vorgenannten Modellen.

Alle drei Modelle sehen jedoch wie bisher die Besteuerung sowohl von Grund und Boden als auch der aufstehenden Gebäude vor (»verbundene Bemessungsgrundlage«). Dies halten wir für nicht mehr zeitgemäß. Die Besteuerung der Gebäude entmutigt Investitionen, befördert den Landschaftsverbrauch, gefährdet den sozialen Zusammenhalt, indem sie Mieter vergleichsweise stark belastet, und ist auch noch ausgesprochen verwaltungsaufwändig. Für sinnvoller und unbedingt näher prüfenswert erachten wir eine Grundsteuer mit unverbundener, nur an Grund und Boden anknüpfender Bemessungsgrundlage. Die dazu erforderlichen Rohdaten (Bodenrichtwerte und Grundstücksgrößen) wurden bereits für die Verprobung der drei bisherigen Modelle erhoben und können zeitnah und mit wenig Aufwand im Hinblick auf die beiden weiteren Varianten miteinander verknüpft werden.

Im Einzelnen sprechen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der langfristigen Herausforderungen Klimaschutz, demografischer Wandel sowie Sicherung von Lebensqualität und kommunalen Finanzen – folgende Gründe für eine Grundsteuer mit unverbundener, nur an Grund und Boden anknüpfender Bemessungsgrundlage:

- Der Gebäudebestand ist größtenteils überaltert, sowohl energetisch als auch mit Blick auf den demographischen Wandel und veränderte Nutzerbedürfnisse. Bauten aller Art und allen Alters bedürfen innerhalb ihres Lebenszyklus wiederkehrender Erneuerung. Das spart Ressourcen, bewahrt und erhöht die Zukunftsfähigkeit der Gebäude und schafft und sichert Arbeitsplätze im örtlichen Handwerk.
- Knappe Flächen müssen effizient genutzt werden. Baulücken, Industriebrachen u.ä. sollen aktiviert und bevorzugt (wieder) bebaut werden. Land, das erschlossen und bebaubar ist, soll auch tatsächlich so wie von der Gemeinde geplant genutzt werden. Zusätzliche Wohnungen sollen bevorzugt zentrennah entstehen. Das alles stärkt die Ortskerne, bewahrt Natur und Landschaft vor weiterer unnötiger Zersiedlung, lastet die vorhandene Infrastruktur besser aus und schont die kommunalen Haushalte.
- Beides, die periodisch erforderlichen Bestandsinvestitionen wie die effiziente Flächennutzung sind Daueraufgaben und müssen für Eigentümer attraktiver werden. Eine Grundsteuer ohne Besteuerung der aufstehenden Gebäude würde zu Investitionen ermuntern. Bereits eine entsprechend ausgestaltete, wie derzeit angestrebt aufkommensneutrale Grundsteuerreform würde in diese Richtung wirken. Demgegenüber würde eine Grundsteuer, die auch das Gebäude besteuert, Investitionen regelrecht bestrafen und staatlichen finanziellen Anreizen bspw. zur energetischen Modernisierung zuwiderlaufen.

- Eine unverbundene, nur an Grund und Boden als Bemessungsgrundlage anknüpfende Grundsteuer besteuert die Bodenrente der Grundeigentümer. Das ist verfassungsrechtlich unbedenklich. Die Bodenrente entsteht zu großen Teilen erst aufgrund von Investitionen der öffentlichen Hand und somit der Allgemeinheit. Durch die Kopplung von Kosten und Nutzen beachtet eine bodenwertbezogene Grundsteuer somit das Äquivalenzprinzip. Außerdem berücksichtigt sie in idealer Weise das Leistungsfähigkeitsprinzip und stärkt im Marktgeschehen die Position der Mieter gegenüber den Vermietern.
- Der Verwaltungsaufwand zur Ermittlung und Erhebung der Grundsteuer muss sich in einem vertretbaren Rahmen halten. Jede Form der Gebäudebesteuerung, sei sie flächen- oder wertebasiert, erhöht den Aufwand (auch die Streitanfälligkeit) gegenüber einer rein bodenbasierten Besteuerung um ein Vielfaches. Ein Nebenziel der Grundsteuerreform – Verwaltungsvereinfachung – würde dadurch konterkariert.

Der vorstehende Aufruf entstand im Oktober 2012 aus einer mehrjährigen Projektpartnerschaft zwischen den erstunterzeichnenden Städten und Gemeinden und dem Naturschutzbund Deutschland e.V. im Rahmen des REFINA-Forschungsprogramms sowie in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dirk Löhr (Hochschule Trier). Er wurde am 13. Dezember 2012 veröffentlicht.

Die Autoren dieses Heftes:

Fritz Andres
Dhauner Str. 180,55606 Kirn

Eckhard Behrens
Bergstraße 29, 62120 Heidelberg

Jobst von Heynitz
Ludwig Thoma Straße 10, 81245 München

Prof. Dr. Dirk Löhr
c/o FH Trier, Umweltcampus Birkenfeld

Schriftenreihe »Fragen der Freiheit«
Begründet 1957 durch Diether Vogel †, Heinz-Hartmut Vogel †, Lothar Vogel †
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Redaktion: Fritz Andres c/o Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Die Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.
Für nichtverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Herausgebers.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.,
Badstr. 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (07164) 3573
Fax (0 71 64) 70 34, E-Mail: info@sffo.de
Internet: www.sffo.de

Preise: *Einzelheft:* 5,– Euro/8,– sfr
für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose:
3,– Euro/5,– sfr –
jeweils zuzüglich Versandkosten

Abonnement: 5,– Euro/8,– sfr
für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose:
3,– Euro/5,– sfr –
jeweils pro Heft und einschließlich Versandkosten
Rechnungsstellung am Jahresende

Bank: Volksbank Göppingen Nr. 482 999 004, BLZ 610 605 00
Postbank Frankfurt am Main 261404-602, BLZ 500 100 60
IBAN: DE65500100600261404602

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V. als *förderndes Mitglied* mit einem Jahresbeitrag von 60,– Euro/100,– sfr oder mehr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die *unentgeltliche Lieferung* der »Fragen der Freiheit« informiert.

ISSN 0015-928 X
Technische Gesamtherstellung:
Mediendesign Späth GmbH, 73102 Birenbach
Printed in Germany